

#### **4. Günter Dietrich Schmidt**

### **Das Affixoid**

#### **Zur Notwendigkeit und Brauchbarkeit eines beliebten Zwischenbegriffs der Wortbildung**

0. Vorbemerkungen
1. Bestimmungen des Affixoid-Begriffs
  - 1.1. Fleischer
  - 1.2. Stepanova
  - 1.3. Kühnhold/Putzer/Wellmann
  - 1.4. Kienpointner
  - 1.5. Ortner/Ortner
  - 1.6. Vögeding
  - 1.7. Müller
2. Das Problem der Identität
3. Zur Leistung der Umformprobe
4. Die "Funktionen" der Adjektiv-"Suffixoide"
5. Zur Voraussetzung einer richtigen Segmentierung
6. Zum Terminus "Affixoid"
7. Die Begriffe 'Zentrum' und 'Peripherie'
8. Schlußbemerkungen

#### **0. Vorbemerkungen**

Wie ich in meinem Beitrag über das Kombinem (s. Kapitel 3) aufgezeigt habe, gibt es zwei unterschiedliche Arten der Schwierigkeiten bei der Zuordnung von lexikalischen Einheiten zu den Kategorien Grundmorphem und Affix. Einmal begegnen einem Einheiten, die nicht selbständig in der Rede vorkommen, die man aber dennoch nicht ohne weiteres zu den Affixen rechnen möchte. Zum andern finden sich Einheiten, die die gleiche

Lautgestalt bzw. Ausdrucksseite besitzen wie frei vorkommende Wörter, aber nicht mit diesen identifiziert werden können, weil sie eine andere Bedeutung oder Funktion haben. Mit der ersten Art der Zuordnungsschwierigkeiten habe ich mich in dem oben genannten Beitrag beschäftigt und dabei darauf hingewiesen, daß der morphologisch-syntaktischen Differenzierung von Kombinem und Wort die inhaltlich-funktionale von Affix und Grundmorphem als wort-, basis- und kompositionsgliedfähige lexikalische Einheit gegenübersteht. Hier soll nun die zweite Art betrachtet werden.

Nimmt man z.B. die Kombinationen *Astwerk*, *Blattwerk*, *Blätterwerk*, *Blumenwerk*, *Blütenwerk*, *Buschwerk*, *Krautwerk*, *Kräuterwerk*, *Laubwerk*, *Rankenwerk*, *Strauchwerk*, *Wurzelwerk* usw., dann muß man das in ihnen auftretende *-werk* zu den unselbständigen WB-Einheiten rechnen, weil es mit keinem der "freien" Wörter gleichgesetzt werden kann, die den Signifikanten *werk* mit den folgenden Bedeutungen verbinden: "einer bestimmten [größeren] Aufgabe dienende Arbeit, Tätigkeit, angestrenktes Schaffen, Werken" oder "Handlung, Tat" oder "Geschaffenes, durch [künstlerische] Arbeit Hervorgebrachtes" oder "... Teil einer [größeren] Festung" oder "technische Anlage, Fabrik, [größeres] industrielles Unternehmen" oder "Belegschaft einer technischen Anlage ..." oder "Mechanismus, durch den etwas angetrieben wird; Antrieb, Uhrwerk" (DUDEN-GWB).

Da dieses *-werk* nicht nur unselbständig ist, sondern dazu noch "hauptsächlich zur Derivation von primären Kollektiva" (Deutsche Wortbildung 2, 1975, S. 165) verwendet wird und damit die gleiche Funktion ausübt wie *-schaft* und *Ge-*, läge es nahe, es zu den Suffixen (Affixen) zu rechnen. Doch das ist allgemein nicht üblich. Man bezeichnet *-werk* in diesen Fällen als 'Affixoid', 'Halbaffix', 'relatives Affix', 'Quasiaffix', 'affixartiges Morphem' usw. (und entsprechend der Position als 'Suffixoid', 'Halbsuffix' usw.). Man versucht - so scheint es -, sich mit einem neuen Begriff von der Zuordnungspflicht oder dem Zuordnungszwang zu befreien und erweckt den Eindruck, als stünde der neue Begriff in der Systematik auf gleicher Ebene mit und zwischen den Begriffen Affix und Grundmorphem bzw. Kompositionsglied. Auch die Konstituente *-werk* in *Backwerk*, *Bauwerk*, *Dichtwerk*, *Flickwerk*, *Machwerk* usw. wird als Affixoid ausgegeben, und zwar als "Suffixoid der Derivation nach dem Objektschema", obwohl ihr die Bedeutung 'Geschaffenes, durch [künstlerische] Arbeit Hervorgebrachtes' zuerkannt werden kann und damit ihre Einordnung als Grundmorphem bzw. Kompositionsglied zu erwarten wäre. Das Argument lautet: "[...] denn in Komposita mit dem Simplex *Werk* lassen sich die Formen synchronisch nicht mehr adäquat auflösen [...]" (ebd., S. 419).

Auch in der LWB sind Konstituenten zu erwarten, die der Lautgestalt nach freien Lehnwörtern gleichen, aber in der Bedeutung von diesen so weit abweichen, daß sie als besondere lexikalische Einheiten aufgefaßt werden müssen, die nur gebunden auftreten und eventuell einen eigenen, vom Grundmorphem abweichenden Status besitzen. Sie sind jedoch bisher kaum Gegenstand sprachwissenschaftlicher Untersuchung gewesen, so daß man ihre relative Anzahl nicht angeben kann (Bei Stepanova 1979 finden sich in den Listen der "Halbpräfixe" und "Halbsuffixe": *Extra-, extra-, Gala-, Kontra-, Quadrat-, Quasi-, quasi-, -fex, -mamsell* und *-person*). Trotzdem kommen wir nicht umhin, vorher zu prüfen, ob der Begriff des Affixoids, der sich in letzter Zeit zunehmender Beliebtheit erfreut, wirklich eine notwendige oder die Forschungspraxis erleichternde Bereicherung des Begriffsfeldes darstellt und ob er damit auch die Untersuchung der LWB zu fördern vermag. Als erstes sollen einige Bestimmungen dieses Begriffs vorgestellt und miteinander verglichen werden. Dabei ist es mitunter unumgänglich, auch auf andere Begriffe einzugehen, die sich aus der Annahme eines Übergangsbereichs ergeben.

Zur Erleichterung der Darstellung des Sachverhalts sollte man hier – was leider oft unterlassen wird – zunächst zwei Typen der inhaltlichen Abweichung der Konstituente vom freien Wort unterscheiden, und zwar je nachdem, ob es sich um Homonymie, d.h. bloße Lautgleichheit von Morphemen, oder um Bedeutungsähnlichkeit handelt. Es läßt sich nämlich feststellen, daß einige WB-Konstituenten und freie Lexeme mit den gleichen Signifikanten Bedeutungen aufweisen, die gar nichts miteinander zu tun haben, während in anderen Fällen wenigstens zum Teil eine semantische Übereinstimmung vorliegt. *Erz-* in *Erzschelm* oder *Erzengel* z.B. kann mit dem selbständigen Wort *Erz* (DUDEN-GWB: 1. Metallhaltiges Mineral, 2. Bronze) in keinen semantischen Zusammenhang gebracht werden. Hier fällt die Entscheidung für *erz-* als Affix nicht schwer. Noch deutlicher wird der Sachverhalt bei *-schaft, -ei, -er, -in, -ist* usw. Anders steht es mit Wortgebilden wie *parteilos*, bei dem die Konstituente *-los* mit dem Wort *los* (DUDEN-GWB: I.1. nicht mehr fest [gehalten], gelöst, abgetrennt) einige inhaltliche Gemeinsamkeiten hat und deshalb die Frage zuläßt, ob man nicht beide als *e i n e* Einheit auffassen soll oder nicht. Um die eigentlichen Problempunkte besser in den Griff zu bekommen, wäre es vielleicht günstig, die völlig unstrittigen Vertreter des ersten Typs mit eindeutiger Homonymie aus der weiteren Erörterung zunächst auszuklammern oder so weit wie möglich unberücksichtigt zu lassen.

### 1. Bestimmungen des Affixoid-Begriffs

Die Reihenfolge der ausgewählten Veröffentlichungen ist mit Ausnahme des Beitrags von Ortner/Ortner, der den von Kienpointner direkt ergänzt, chronologisch, so daß Forschungs-

traditionen und auch neue Ansätze erkennbar werden. Bei der Vorstellung der Begriffsbestimmungen habe ich mich bemüht, nicht nur einzelne definierende Sätze oder Kriterienlisten, sondern möglichst zusammenhängende Textstellen zu zitieren, um auch Begründungen und andere begleitende Überlegungen mit zugänglich zu machen. Die Bestimmungen werden jedoch nicht nur vorgestellt, sondern zum Teil auch unter bestimmten Gesichtspunkten analysiert und interpretiert. Hierbei nehme ich die Gelegenheit wahr, die Kriterien zu gewichten und kurz zu ihrer Leistung Stellung zu nehmen.

### 1.1. Fleischer

Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache, 1974

Fleischer betrachtet das vorliegende Problem in erster Linie unter dem diachronen Gesichtspunkt der Entwicklung einzelner Konstituenten von einer Kategorie zur andern:

Der Übergang vom Kompositionsglied zum Suffix vollzieht sich allmählich. Die betreffenden Elemente haben zunächst nur mehr oder weniger partiell die Eigenschaften eines Ableitungssuffixes, bis sie schließlich ganz zum Suffix geworden sind. Man ist an die Lösung dieses Problems bisher vielfach recht mechanisch herangegangen. Weil in Konstruktionen wie *Pflanzenwerk* und *Schreibzeug* eine zweite unmittelbare Konstituente vorkommt, die eine formale Entsprechung in dem freien Substantiv *Werk* bzw. *Zeug* hat, will man die betreffenden Konstruktionen noch "als Zusammensetzungen auffassen", obwohl sie sich "ihrer Art nach den Ableitungen" nähern<sup>187</sup>[...] (S. 67f.)

Etwas weiter weist Fleischer darauf hin, daß die Existenz eines lautgleichen freien Wortes nicht in jedem Fall dazu berechtigt, ein Morphem synchron zu den Kompositionsgliedern zu rechnen, und gibt Merkmale an, mit denen ein Morphem bereits Suffixcharakter hat:

Das äußere, formale Kriterium ist also nicht entscheidend, es sind andere, der unterschiedlichen Funktion von Grundmorphem und Ableitungsmorphem gerecht werdende Kriterien zu finden<sup>192</sup>.

Wir nennen die folgenden.

- (1) Die zweite unmittelbare Konstituente muß in starkem Maße *r e i h e n b i l d e n d* geworden sein. Ein Fall wie */statt/* in *Heimstatt*, *Werkstatt*, *Wohnstatt* ist deshalb nicht ohne weiteres hierherzustellen.
- (2) Die Bedeutung der zweiten unmittelbaren Konstituente ist gegenüber der Bedeutung des freien Morphems stärker verallgemeinert, weitgehend "e n t k o n k r e t i s i e r t" (im Sinne des oben 1.4.8. Gesagten).
- (3) Im Bedeutungsverhältnis der beiden Konstituenten ist eine *V e r s c h i e b u n g* eingetreten. In der Konstruktion *Hydrierwerk* z.B., die als Determinativkompositum zu betrachten ist, trägt *-werk* als "Grundwort" den semantischen Kern 'Fabrik'. *Hydrier-* ist zusätzliche Bestimmung, ein *Hydrierwerk* ist ein 'Werk'. Die erste Konstituente ist "weglaßbar", und die zweite Konstituente "kann auf alle Sach-

verhalte angewendet werden, für die die ganze Verbindung gilt<sup>193</sup>. In den Konstruktionen *Laubwerk*, *Pflanzenwerk* jedoch trägt die erste Konstituente den semantischen Kern; *Laubwerk* ist kein 'Werk', sondern 'Laub'<sup>194</sup>. Daß mit Hilfe der hier erörterten Elemente nicht Wörter anderer Wortart gebildet werden könnten<sup>195</sup>, trifft nicht zu, man vgl. die Deverbativa *Näh-*, *Schreib-* *Strickzeug*. – Der Homonymisierungsprozeß kann sich über längere Zeit hinziehen. Bereits im Mittelhochdeutschen stehen nebeneinander *dingwerc* – *gedinge* u.ä. (s.o.), und es begegnen *holz-*, *stein-*, *vleisch-*, *zouberwerc*<sup>196</sup>. Das Althochdeutsche kennt Bildungen wie *erlös*, *brotlös* usw. Die Kollektivbildungen mit *-wesen* finden sich dagegen erst seit dem 17. Jahrhundert<sup>197</sup>.

(4) Ob dem Ableitungsmorphem ein *f o r m a l e s* Äquivalent im freien Gebrauch und mit anderer Bedeutung gegenübersteht, ist – wie gesagt – von untergeordneter Bedeutung. Wie bei Homonymen allgemein, so besteht aber auch hier eine Tendenz zur Beseitigung der Homonymie, indem der freie Gebrauch eingeschränkt wird (so z.B. bei */zeug<sub>1</sub>/* und */los<sub>1</sub>/*). (S. 69f.)

Fleischer versucht hier eine Bestimmung des Begriffs Affix durch eine Beschreibung der Umstände, unter denen ein Morphem (mit lautgleichem Wort) kein Kompositionsglied mehr ist.

Mit seinen Kriterien erweckt Fleischer zunächst den Eindruck, er sei in der Lage anzugeben, an welchem Punkt der Entwicklung eine Konstituente nicht mehr als Kompositionsglied, sondern schon als Affix bezeichnet werden könnte bzw. müßte. Doch dann gibt er zu, daß die aufgeführten Merkmale nicht ausreichen, um eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen, und schiebt dieses Manko auf das "Problem von Zentrum und Peripherie sprachlicher Kategorien bzw. Einheiten":

Mit diesen Darlegungen ist die Tatsache einer breiten *Ü b e r g a n g s z o n e* zwischen Kombinationsglied und Affix nicht geleugnet. Nicht jedes Element läßt sich nach den genannten Kriterien klar in die eine oder die andere Gruppe einordnen, vgl. z.B. *leer* (*luft-*, *inhaltsleer*) und *-voll* (*gedanken-*, *niveauvoll*). Man arbeitet in diesem Bereich am besten mit den Termini *A f f i x o i d* (Suffixoid, Präfixoid)<sup>198</sup>. Auch die Termini *Halbsuffix* und *-präfix* sowie relatives Suffix bzw. Präfix gegenüber reinem Suffix bzw. Präfix begegnen<sup>199</sup>. Letzten Endes handelt es sich um das Problem von Zentrum und Peripherie sprachlicher Kategorien bzw. Einheiten, wie es von der Prager Schule erörtert worden ist. [...] Diesen Übergang veranschaulichen Bildungen wie *Schnellzug* – *Schauplatz* – *Arbeitsstätte* – *Schulwesen* – *Freundschaft* – *Schreiber* oder bei den Adjektiven *schneebedeckt* – *wertvoll* – *kugelförmig* – *musterhaft* – *sonnig*<sup>201</sup>.

Bestimmte dieser Elemente erreichen allmählich den vollen Status von Suffixen, gehören nicht ständig dieser Übergangszone an, so daß man hier mit dem Homonymiebegriff arbeiten muß. So sind also */werk<sub>2</sub>/* und */los<sub>3</sub>/* keinesfalls mehr zu den Affixoiden ("Halbsuffixen", "relativen Suffixen") zu rechnen. (S. 70)

Affixoide sind demnach Konstituenten, auf die die Definitionen der Begriffe Kompositionsglied und Affix nicht recht passen, d.h. unter diese Bezeichnung fällt alles, was Schwierigkeiten bei der Zuordnung zu den beiden Kategorien macht. Damit ist – worauf auch Vögeding hinweist – der Begriffsstatus des Affixoids in Frage gestellt. Doch ist die Einführung eines Zwischenbegriffs von Fleischer – wie es scheint – auch gar nicht beabsichtigt, so daß seine Darstellungen in diesem Bereich keine Klärung bringen.

## 1.2. Stepanova

Stepanova/Černyševa, Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache, 1975; Stepanova u.a., Slovar' slovoobrazovatel'nych elementov nemeckogo jazyka (Wörterbuch der Wortbildungselemente der deutschen Sprache), 1979; Stepanova/Fleischer, Grundzüge der deutschen Wortbildung, 1985.

Die Unbestimmtheit der von Fleischer angenommenen "breiten Übergangszone" der Affixoide wird von Stepanova/Černyševa als unbefriedigend angesehen. So versuchen sie, Kriterien für die "Halbaffixe" anzugeben, um sie als eigene Kategorie von Kompositionsglied und Affix deutlich zu trennen:

Es ist zweifellos ein Verdienst von W. Fleischer, daß er nicht nur ausführlicher als andere deutsche Linguisten das Problem der "Halbaffixe" ("Affixoide", "Präfixoide", "Affixe mit homonymen freien Substantiver, Adjektiven" u.a.m. – der Terminus spielt keine entscheidende Rolle) behandelt, sondern auch den Übergangscharakter, die einzelnen Besonderheiten dieser Elemente betont. Einige Momente scheinen aber strittig zu sein, z.B. der Unterschied mancher "jüngerer" Suffixe von den regelrechten Suffixen einerseits, von den Komponenten der Komposita andererseits; dasselbe gilt auch für die "Homonyme" der Präfixe in bezug auf verschiedene "freie" Lexeme. So werden *-hans*, *-fritze* und andere den Eigennamen entsprechende Elemente zu den "zweiten Komponenten" gezählt<sup>4</sup>, trotz der wesentlichen Bedeutungsverschiebungen, die sie in der Komposition kennzeichnen; *-los* wird "Suffix" genannt, während dessen Synonyme *-frei* und *-leer* als zum "Übergangsbereich zwischen Zusammensetzung und expliziter Ableitung" gehörende geschildert werden<sup>5</sup>.

Wir leugnen durchaus nicht, daß die "Halbaffixe" keinen homogenen Bereich bilden. Ihr Vorhandensein in der Sprache zeugt von den Berührungen zwischen den einzelnen Wortbildungsmodellen: Zweifellos stehen die einen den Komponenten der Zusammensetzungen, die anderen den Affixen näher. Weitere Untersuchungen müssen die einzelnen Fragen klären. Vorläufig muß aber – in erster Linie aus praktischen Gründen – der Grundsatz angenommen werden, daß bestimmte Kriterien "die Halbaffixe" im großen und ganzen als Wortbildungselemente von den übrigen Wortbildungselementen unterscheiden. Zu solchen Kriterien der Halbaffixe gehören:

1. der Seriencharakter der Lexeme, die sie enthalten;
2. ihre phonetische Identität und etymologische Verwandtschaft mit freien Wurzelmorphemen;

3. semantische Verschiebungen, die sie als Wortbildungselemente erleiden, ohne daß die semantische Verwandtschaft mit freien Wurzelmorphemen vollständig untergeht. (S. 124)

Stepanova nimmt vier Jahre später in ihrem Wörterbuch der Wortbildungselemente eine Umstellung und weitere Differenzierung der Kriterien vor, die ich hier in eigener Übersetzung wiedergeben möchte:

[...] Als Kriterien des Halbaffixes dienen:

1. seine unbedingte formale Übereinstimmung mit dem Wurzelmorphem (selten der Wortform) eines frei funktionierenden Wortes;
2. sein etymologischer Zusammenhang mit dem betreffenden Wort, was die zufällige Lautgleichheit mit einem nicht verwandten Wurzelmorphem ausschließt;
3. sein stärker oder schwächer ausgeprägter Seriencharakter (Reihenbildung), d.h. seine Verwendung nicht nur in einem, sondern in mehreren (oft zahlreichen) Wörtern;
4. seine semantische Ähnlichkeit mit dem entsprechenden Wort, wobei der Grad der Bedeutungsverschiebung unterschiedlich sein kann. (S. 529)

Die gleichen Kriterien gibt Stepanova 1985 in dem von ihr verfaßten Kapitel 3.5. der mit Fleischer zusammen veröffentlichten "Grundzüge der deutschen Wortbildung" S. 143 an.

Stepanovas Bestimmung erscheint recht klar. Bedingung für die Einordnung in die Kategorie der Halbaffixe ist neben Reihenbildung und völliger formaler Übereinstimmung mit einem freien Wurzelmorphem sowohl gleiche Herkunft (Etymologie) als auch semantische Ähnlichkeit mit diesem. Das heißt, sie geht ebenso wie Fleischer vom diachronen Gesichtspunkt der Entwicklung der Konstituenten vom Kompositionsglied zum Affix aus und betrachtet die Halbaffixe gleichsam als Zwischenstation.

Was die Halbaffixe von den Kompositionsgliedern trennt, ist die "semantische Verschiebung", die in der zweiten Fassung 1979 und 1985 unverständlicherweise nicht als eigenes Kriterium aufgeführt, sondern nur im 4. Kriterium miterwähnt wird. Die Kriterien 2 und 4 dienen dagegen der Abgrenzung von den Affixen. Denn bei der praktischen Prüfung einzelner Fälle wird zunächst durch das etymologische Kriterium die Frage geklärt, ob die vorliegende Konstituente nicht zu jenen Affixen gehört, die nur zufällig eine formgleiche Entsprechung unter den Wurzelmorphemen haben. Danach geht es darum, ob eine Konstituente noch ein Halbaffix darstellt oder schon zu einem Affix geworden ist, was dann eingetreten ist, wenn die Bedeutungsverschiebung einen Punkt erreicht hat, an dem eine semantische Ähnlichkeit zwischen Konstituente und formgleichem Wurzelmorphem nicht mehr festgestellt werden kann. Der "Seriencharakter" ist eine zusätzliche Bedingung, die

zum Ausdruck bringt, daß die Verfasserin die Halbaffixe als mehr oder weniger aktive oder produktive Nur-WB-Mittel ansieht, wobei allerdings der Begriff der "Serie" (Reihe) nicht definiert wird. Nach der Formulierung zu urteilen, werden drei Bildungen möglicherweise schon als Reihe anerkannt, im Gegensatz zu Fleischer, der die drei *-statt*-Bildungen "nicht ohne weiteres hierherzustellen" bereit wäre (s. Zitat). Zuordnungsprobleme sind da zu erwarten, wo es um die Entscheidungen Bedeutungsverschiebung oder nicht und semantische Ähnlichkeit oder nicht geht. Im Gegensatz zu Fleischer, der als 2. Kriterium eine stärkere Verallgemeinerung und weitgehende Entkonkretisierung der Bedeutung der Konstituente angibt, spielt der Inhaltswert hier keine Rolle.

Bereits im "Wörterbuch der Wortbildungselemente" bringt Stepanova einen Begriff in die Diskussion, der zwischen dem Affixoid und dem Kompositionsglied angesiedelt ist, nämlich das "Kompositionsglied mit besonderer Häufigkeit" (*častotnyj komponent složnych slov*), das 1985 (übersetzt) etwas irreführend einfach "häufige Konstituente" genannt wird. Beispiele aus den besonderen Listen des "Wörterbuchs" sind u.a. *empor-*, *Groß-*, *los-*, *Maximal-*, *Zentral-*, *-arbeiten*, *-haus*, *-lokal*, *-material* und *-treten*. 1985 bestimmt Stepanova den Begriff so:

[...] Von den gewöhnlichen Konstituenten von Determinativkomposita unterscheiden sich die häufigen Konstituenten vor allem durch ihren reihenhaften Charakter (der hier oft stärker ausgeprägt ist als bei den Affixoiden) sowie durch die allgemeine Bedeutung, die ihnen die Fähigkeit zur "Feldbildung" verleiht. Von den Affixoiden (und um so mehr von den Affixen) unterscheiden sich die häufigen Konstituenten durch das Fehlen einer semantischen Veränderung gegenüber einem korrelativen frei vorkommenden Lexem. (S. 147)

Die Verfasserin ist sich jedoch der Schwierigkeiten der Abgrenzung bewußt:

Die Bestimmung bzw. Abgrenzung des Bereichs der häufigen Konstituenten ist jedoch mit nicht geringeren Schwierigkeiten verbunden als die Bestimmung der Zone der Halbaffixe (Affixoide). Unumstritten ist allein ihr serienbildender Charakter. Hinsichtlich der Semantik der häufigen Konstituenten treten Probleme bei der Bestimmung ihrer Ein- bzw. Mehrdeutigkeit auf sowie bei der Ermittlung der Merkmale, durch die sie sich von den Halbaffixen, mit denen sie lautlich teilweise übereinstimmen, unterscheiden. Die Untersuchung dieser "Zone" befindet sich noch im Anfangsstadium, muß aber auch deshalb fortgesetzt werden, weil das Vorhandensein einer Reihe von Komposita mit häufigen Konstituenten und von Wörtern mit Halbaffixen ein überzeugendes Beispiel der dialektischen Entwicklung der Sprache in ihrer Einheit und ihren Widersprüchen darstellt.<sup>99</sup> (S. 147)

Die Bezeichnung als "Zone" läßt vermuten, daß der Begriff der "häufigen Konstituente", ebenso wie der des "Halbaffixes" (Affixoids), auch diachronisch gesehen wird und eine Teil-



strecke beim Übergang lexikalischer Einheiten vom "einfachen" Kompositionsglied bis zum unbestrittenen Affix abdecken soll. Es erhebt sich natürlich die Frage nach dem Sinn und dem Nutzen einer solchen weiteren Differenzierung, da damit die Möglichkeiten eines allgemeinen Konsenses bei der praktischen Zuordnung unnötigerweise weiter verschlechtert werden.

### 1.3. Kühnhold/Putzer/Wellmann

Deutsche Wortbildung 3 - das Adjektiv, 1978

Auch im dritten Hauptteil der Innsbrucker "Deutschen Wortbildung" gehen die Autoren davon aus, daß die Affixoide (Suffixoide) ein Entwicklungsstadium darstellen:

Die im Kap. 5 beschriebenen Paradigmen der Suffixe werden ergänzt durch einen reich ausgebildeten und immer noch im Ausbau befindlichen Kreis von *s u f f i x a r t i g e n* Funktionsträgern, die zusätzliche Bildungs- und Abstufungsmöglichkeiten darstellen. Da hierbei bestimmte Kompositionsglieder mehr oder weniger schon als Ausdrucksformen von Funktionen wirken, die sonst eher von Suffixen wahrgenommen werden, scheint eine scharfe Grenzziehung zwischen Derivation und Komposition kaum möglich. [...] (S. 427)

Das Hauptanliegen ist hier jedoch nicht die Abgrenzung von den Affixen, sondern die Ausgliederung aus der Klasse der Kompositionsglieder, von denen die Affixoide auf den ersten Blick kaum zu unterscheiden sind. Deshalb werden zum Teil andere als die von Fleischer und Stepanova formulierten Merkmale angegeben, die nach Ansicht der Verfasser zusammenkommen müssen, soll der Status eines "Suffixoids" wirklich erreicht sein:

- [1] "reihenhaftes Vorkommen, und zwar"
- [2] "in mindestens *e i n e r* suffixartigen Funktion",
- [3] "komplementäres Zusammenwirken mit Suffixen [...] im engeren Sinne und - bei basisgleichen Bildungen - eventuell auch differenzloses Konkurrieren; daher andererseits"
- [4] "semantische Entfernung des "Suffixoids" vom Inhaltswert des lautgleichen - selbständig sowie als "Grundwort" einer Zusammensetzung vorkommenden - Simplex und"
- [5] "Änderung bzw. Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten gegenüber der Verwendung als zweites Kompositionsglied. Daher kann ein Suffixoid ebenso wenig wie ein Suffix ohne das Erstglied der Basis gebraucht werden, was die Weglaßprobe selbst in Fällen wie *hautfreundliche Seife* (nicht *\*freundliche Seife*) erweist." (S. 427)

Die Lautgleichheit bzw. "formale Übereinstimmung" findet keine besondere Erwähnung, offenbar weil sie aus dem Ansatz hervorgeht. Es werden auch der "etymologische Zusammenhang" und die "semantische Ähnlichkeit" nicht genannt. Sie sind nicht von Interesse.

Denn es wird eben nur auf den Nachweis der Affixartigkeit Wert gelegt. Zu diesem gehören das Vorkommen in "affixartiger Funktion", was m.E. das "komplementäre Zusammenwirken" und das "differenzlose Konkurrieren" einschließt, und die "Änderung bzw. Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten", die auf Gebundenheit hinausläuft.

Vorkommen in affixartiger Funktion bedeutet, daß von den Betrachttern einzelne Konstituenten bestimmten Funktionen zugeteilt werden. Das heißt, es wird angenommen, die in den entsprechenden freien Wörtern gegebenen Bedeutungen hätten sich bei den Konstituenten einiger Wortgebilde so weit reduziert, daß nur noch bestimmte Funktionen zu ihrer Leistung gehören oder zumindest stark dominieren. So werden z.B. die zweiten Konstituenten *-reich*, *-voll*, *-stark*, *-schwer*, *-selig*, *-froh*, *-intensiv*, *-betont*, *-kräftig* und *-schwanger* zu einem Funktionsstand mit der Prädikation "viel ... (BS) haben" zusammengefaßt.

Zugegeben, es gibt Konstituenten mit lautgleichen, freien Entsprechungen, die haben nur eine Funktion, wie z.B. *-mäßig* in *verkehrsmäßig*, wo die Bedeutungen von *Maß* oder *mäßig* nicht aufzufinden sind und die Konstituente lediglich die Transposition in eine andere Wortart bewirkt, weil *verkehrig*, *verkehrlich*, *verkehrhaft* usw. zwar bildbar sind, aber (noch) nicht oder nur selten (wie *verkehrlich*) von den Sprachteilhabern akzeptiert werden. Doch in vielen anderen Fällen verstärkt sich der Eindruck, als sei es der abstrahierende Sprachwissenschaftler, der die Konstituenten "entkonkretisiert", um sie dann der Ordnung halber auf einen Minimalnenner zu bringen. Er erkennt ihre übertragenen Verwendungen nicht an, d.h. er wertet diese als Abweichungen, oder er ist vielleicht selbst nicht in der Lage, die Bildungen in ihren konkreten Bedeutungen nachzuvollziehen. Schon die oben aufgeführte Funktionsgruppe macht dies deutlich. Während *-reich* aufgrund seiner besonderen Bedeutung da sehr gut hineinpaßt, sehe ich bei den anderen Konstituenten keinen zwingenden Grund, alle Bildungen über den vorgegebenen Leisten des Funktionsstandes zu schlagen und die Besonderheiten ihrer spezifischen Bedeutungen einfach zu ignorieren. Sicher lassen sich viele Bildungen so umformen, daß in der Paraphrase *viel* und *groß* erscheint. Es gibt sogar Bildungen, bei denen sich die Konstituente nicht in der Paraphrase unterbringen läßt, weil es in der freien Verknüpfung nicht üblich ist. Doch gibt das noch nicht die Berechtigung, die spezifischen Bedeutungen zu übersehen und außer acht zu lassen. All dies könnte man einwenden. Doch das eigentliche Problem des Funktionsstandes liegt woanders und soll später erörtert werden.

Das Merkmal "reihenhaftes Vorkommen" ist von untergeordneter Bedeutung, was selbst schon von Befürwortern des Affixoidbegriffes erkannt worden ist. Es kann nur ein Zusatz-

kriterium sein, da es bei den Zusammensetzungen ebenfalls viele und umfangreiche Reihen gibt. Es sei denn, man engte den unbestimmten Begriff der 'Reihe' (oder 'Serie') definitorisch so weit ein, daß eine Trennung möglich wird. Dies dürfte allerdings schwerfallen und ist überdies unnötig.

"Komplementäres Zusammenwirken" mit Suffixen im engeren Sinne ist kein unbedingter Beweis der Affixartigkeit der Komponente. Das gilt zum Teil auch für das "differenzlose Konkurrieren": Beispiele wie *Zimmermann - Zimmerer*, *Wandersmann - Wanderer*, *Sportsmann - Sportler*, *Polizeimann - Polizist* könnten dies zeigen; sie werden jedoch oft nicht als Gegenbeweis, sondern gerade zum Anlaß genommen, den semantischen Wert des Kompositionsgliedes willkürlich so weit zu reduzieren, daß die Konstituente *-mann* in die begriffliche Nähe des Affixes gerät (s. z.B. Deutsche Wortbildung 2, S. 102).

Von der Feststellung der "semantischen Entfernung des "Suffixoids" vom Inhaltswert des lautgleichen ... Simplex" hängt für die Zuordnung viel ab. Doch gerade sie macht in vielen Fällen Schwierigkeiten. Sie soll deshalb weiter unten zusammen mit der Umformprobe gesondert behandelt werden. Allerdings geht aus dieser Stelle nicht hervor, was unter "Entfernung vom Inhaltswert" gemeint ist, ob die bloße semantische Differenz zum "lautgleichen Simplex" oder ein geringerer semantischer Wert, wie er offenbar von Fleischer von den affixartigen Konstituenten angenommen wird (Kriterium 2).

Beim vierten Merkmal gibt es offenbar keine Probleme. Es sieht so aus, als ließe sich die "Änderung bzw. Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten gegenüber der Verwendung als zweites Kompositionsglied" durch das Verfahren der Weglaßprobe gut plausibel machen. Doch der Schein trügt. Es fragt sich nämlich, wie die auf solche Weise festgestellten Differenzen gewertet werden sollen bzw. dürfen. Das oben im Zitat angegebene Beispiel *hautfreundliche Seife* für das Suffixoid *-freundlich* ist nicht überzeugend. Es läßt zunächst nicht viel mehr erkennen, als daß es sich um einen übertragenen Gebrauch handelt. Dann zeigt die Weglaßprobe lediglich, daß die Freundlichkeit nicht ohne einen bestimmten Bezug auf die Seife übertragen werden kann. Es gibt keine *freundliche Seife*, wie es z.B. einen *freundlichen Nachbarn* oder eine *freundliche Geste* gibt. Eine solche pauschale Übertragung ist nicht üblich. Es existiert aber die Vorstellung, daß die Seife sich gegenüber der (menschlichen) Haut freundlich verhält. Die sechs Seiten weiter als echte Komposita-Beispiele angeführten Wortgruppen *die wurzelstarke Eiche* und *die glaubensstarken Brüder* verhalten sich zweifellos anders. Die Eiche, von der die Rede ist, hat starke Wurzeln, muß aber sonst nicht unbedingt stark sein. Trotzdem ist *die starke Eiche* ohne Ko- und Kontext akzeptabel, weil *stark* und *Eiche* verbindbar sind. Das gilt auch für die

Brüder, die einen starken Glauben haben, aber dabei körperlich schwache Personen darstellen können. Auch sie lassen sich dennoch ohne weiteres mit dem Attribut *stark* versehen. Der Unterschied zwischen *hautfreundlich* und *wurzel-* bzw. *glaubensstark* ist jedoch nicht der zwischen Suffixoidableitung und Zusammensetzung. Es handelt sich um ein semantisches Problem, indem es um die Frage geht: Wie kann Seife Merkmale der Freundlichkeit haben?

Wenn nun die durch die Weglaßprobe getroffene Feststellung, daß Seife und Freundlichkeit nur bedingt verbindbar sind, als Beweis für die Affixartigkeit genommen wird, dann muß Einspruch erhoben werden. Denn sicher haben die Verbindungen *\*freundliche Seife* und *\*ige Seife*, *\*liche Seife*, *\*hafte Seife* usw. etwas gemeinsam, nämlich ihre Unzulässigkeit. Doch die Gründe für diese sind so unterschiedlich, daß man sie nicht unter einen WB-Begriff fassen darf. Die Unzulässigkeit der *freundlichen Seife* hat nämlich mit der WB gar nichts zu tun.

Der Trugschluß soll noch an einem weiteren Beispiel demonstriert werden. Die Autoren schreiben:

Die reihenhafte Ausprägung, das enge Zusammenspiel mit den Suffixen *-ig<sup>1</sup>*, *-haft<sup>2</sup>*, *-ös<sup>1</sup>* und die Tatsache, daß *-reich<sup>1</sup>* allein nicht Attribut der Bezugsgröße sein kann (z.B. *der harzreiche Baum*, nicht - 'reicher Baum', sondern - 'B., der viel Harz hat'; *die baumreiche Gegend*, nicht - 'reiche Gegend', sondern - 'G., die viele Bäume hat'; *der zukunftsreiche Beruf*, nicht - 'reicher Beruf', sondern - 'B. der eine große Zukunft hat'), geben *-reich<sup>1</sup>* suffixoiden Charakter. Allerdings ist einzuräumen, daß fast immer die *prädikative Paraphrase* 'Bezugsnomen ist reich an BS' möglich ist: - 'ein Baum, der reich an Harz ist'; - 'eine Gegend, die reich an Bäumen ist'; jedoch nicht: - 'ein Beruf, der reich an Zukunft ist'. (S. 430)

Es wurde offenbar übersehen, daß *-reich* immer eine Beziehung zwischen zwei Größen beinhaltet, da es sich, wie die Autoren selbst behaupten, um eine "possessive" Relation handelt. Es muß stets etwas da sein, was reich ist, und etwas, woran das erste Etwas reich ist. Auch wenn die Sprachnorm die Äußerungen *der reiche Bauer* oder *der Bauer ist reich* zuläßt, so heißt das noch nicht, daß reich eine Eigenschaft ist wie grün oder blau. Wenn nicht gesagt wird, woran der Bauer reich ist, dann handelt es sich stets um Reichtum an Vermögen in Form von materiellen Tauschmitteln wie Geld, Grundbesitz und anderen Sachwerten. Es ist demnach nicht angebracht, den *harzreichen Baum* mit dem (*vermögens*)reichen Baum zu vergleichen. Denn der Baum kann seinem Wesen nach sowieso nicht (*vermögens*)reich sein und kann deshalb in der Sprache aus semantischen

Gründen schlecht mit *reich* 'reich an Vermögen' verbunden werden, höchstens personifiziert in der Fabel. Das ist alles, was die Weglaßprobe hier zutage fördert. Die semantisch begründete Unverbindbarkeit von *vermögensreich* und *Baum* kann also nicht als Argument für den Suffixoid-Status der Konstituente *-reich* anerkannt werden.

#### 1.4. Kienpointner

Wortstrukturen mit Verbalstamm als Bestimmungsglied in der deutschen Sprache, 1978

Eine weitere Stellungnahme zum "Problem eines Zwischenbereiches zwischen Komposition und Derivation" findet sich bei Anna Maria Kienpointner. Nachdem sie dazu einige "Standpunkte in der Fachliteratur" (Siebert, Holst, Fleischer, Erben, Römer und Kann) ganz kurz aufgereiht hat, schreibt sie:

"Über die gültigen Kriterien für die Unterscheidung von 'Grundmorphem und Ableitungsmorphem' (Fleischer, Wortbildung 69) bzw. die 'Kriterien für den Suffixcharakter' (Polenz, Synplernemik 149) ist man sich in der Literatur, abgesehen von Formulierungsvarianten, im großen und ganzen einig:

(1) als wichtigstes verbindliches Kriterium für die Beurteilung eines Zweitgliedes als Suffix bzw. - wenn dasselbe Element auch frei gebraucht vorkommt - als 'suffixartig'/'Halbsuffix'/'Suffixoid' gilt 'die Annahme einer semantischen Abweichung gegenüber der Bedeutung der freien Form',<sup>180</sup> Diese semantischen Unterschiede wirken sich beim Paraphrasierungsversuch dahingehend aus, daß 'das jeweilige Element bei einer Überführung ... durch ein neues Lexem ersetzt werden' muß (Holst, Adjektive auf *-gerecht* 84).<sup>181</sup>

(2) Das von Fleischer, Wortbildung 69, und anderen<sup>182</sup> angeführte quantitative Kriterium der 'Reihenbildung' ist m.E. nur in Verbindung mit (1) gültig und diesem nachgeordnet, da auch Zweitglieder von KOMP reihenhaft auftreten können.<sup>183</sup>

[...]

Einig ist man sich jedoch nicht darin, wie diese Kriterien nun anzuwenden sind, und gerade in der Kernfrage, ob in der PAR ein neues Lexem *n o t w e n d i g* sei oder nicht, die theoretisch gelöst scheint, gehen die Meinungen auseinander. [...]" (S. 216f.)

Ausgehend von den Meinungen von Holst und Siebert spricht die Verfasserin von "einer Situation in der linguistischen Literatur, die es möglich macht, wie Holst, Adjektive auf *-gerecht* 183, eine - bei einigem Fleiß beliebig erweiterbare - Tabelle für Zweitglieder zusammenzustellen, für die von verschiedenen Autoren jeweils drei verschiedene Zuordnungen ('GW einer ZUS', 'Suffix', 'Halbsuffix') postuliert werden." (S. 218)

Ihren eigenen Standpunkt beschreibt A.M. Kienpointner so:

"2. Bei einer solch allgemeinen Aporie werden in dieser Untersuchung keine rigorosen Entscheidungen angetrebt<sup>186</sup>, sondern es wird der Versuch unternommen, die als "Suffixoide" abgehobenen Zweitglieder folgendermaßen operational zu definieren:

(1) Wirksamkeit der 'negativen WB-Definitionsprobe' (Polenz, Synplere-mik 149), d.h. das Zweitglied kann nicht in seiner usuellen, im Lexikon gebuchten Bedeutung in die PAR eintreten; z.B. *trinkfreudig* → \*'er trinkt freudig' (WdG *freudig* 'von Freude erfüllt, Freude bringend'), *kochecht* ≠ WdG *echt* 'unverfälscht, wahr, typisch, wirklich'. Diese Bedeutungsverschiebung kann verbunden sein mit einer Kollokationsänderung<sup>187</sup>; so ist z.B. *aktiv* 'rührig, zielstrebig' lt. WdG nur mit Personenbezeichnungen verbunden, die Bildungen im CG beziehen sich nur auf Sachbezeichnungen. Damit in Zusammenhang steht auch das Kriterium, daß das Zweitglied zwar noch einsetzbar ist, jedoch der Informationskern der Bildung dadurch nicht oder unvollständig getroffen wird, z.B. *waschbeständiger Stoff* - WdG *beständig* 'von Bestand, Dauer' → \*'von Bestand beim Waschen' → 'kann ohne Schaden gewaschen werden'.<sup>188</sup>

(2) Wirksamkeit eines Kriteriums, das ich mit dem Begriff "Veränderung des Gebrauchsradius" überschreiben möchte, d.h. die Auflösung in die Bestandteile ist zwar von der Semantik her noch möglich,

(a) ist jedoch dem heutigen Sprachgebrauch oder der normalsprachlichen Ebene nicht angemessen; z.B. bei *kundig* wird im WdG die Wendung 'einer Sache kundig sein' als 'gehoben' angegeben<sup>189</sup>, ebenso bei *hungrig* das Syntagma 'hungrig nach', *pflichtig* 'verpflichtet' als 'veraltet', *lustig* in der Bedeutung *l. sein* 'Lust, Freude an etw. haben' als 'landschaftlich umgangssprachlich';

(b) führt zu schwerfälligen und daher kaum gebräuchlichen präpositionalen Fügungen oder Infinitivkonstruktionen, z.B. *manövrierfähiges Schiff* → ['das Schiff ist fähig zu manövrieren'] → 'das Schiff kann manövrieren'; *fahrtüchtig* → ['tüchtig (WdG 'besonders befähigt') im Fahren'].<sup>190</sup>

(3) Das Kriterium der Reihenbildung (Grundsätzliches dazu siehe S. 217) kann hier insofern nicht von Relevanz sein, als selteneres Vorkommen der nach (1) und (2) ausgesonderten Zweitglieder mit verbalem BW nicht deren häufigeres Vorkommen mit substantivischem BW ausschließt.

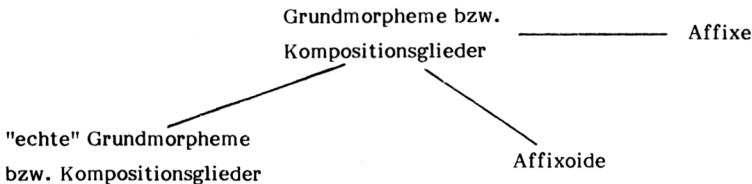
[...]

Grundsätzlich tendiert diese Untersuchung - im Gegensatz zu anderen Arbeiten, wie z.B. die von Holst, Adjektive auf *-gerecht*, oder Siebert, Wortbildung, - dazu, auch bei noch möglicher Einsetzbarkeit des Zweitgliedes die oben angeführten Kategorien anzuwenden, um die relevanten Grundfunktionen aufzudecken, von der Oberflächenstruktur weg zu einfacheren allgemeineren semantischen Strukturen zu kommen und ihr Zusammenspiel im System sichtbar zu machen; dieses Dahinterliegen von "einfacheren Sprachstrukturen" von der Erzeugerseite her ist m.E. auch mitverantwortlich für die Produktivität der Muster. Dieses Vorgehen leugnet nicht die Tatsache,

daß fallweise semantische Zusammenhänge mit dem freien Lexem mehr oder weniger stark gegeben sein können, mit dem auch durchaus "echte" KOMP möglich sind." (S. 218ff.)

A.M. Kienpointner zeigt sehr gut die "allgemeine Aporie" in bezug auf den Affixoidbegriff, muß sich aber – wie auch die Autoren des oben behandelten dritten Hauptteils der Innsbrucker "Deutschen Wortbildung" – den Vorwurf gefallen lassen, sie grenzte mit ihrer operationalen Definition die Suffixoide nur von den Kompositionsgliedern und nicht auch von den Suffixen ab. So entsteht der Eindruck, als wollte sie alle WB-Konstituenten, die im Bereich der freien Wörter lautgleiche Entsprechungen haben, aber inhaltlich und auch in anderer Weise von diesen abweichen, zu den Suffixoiden zählen, was schon angesichts der Fälle *Freund-schaft*, *bos-haft*, *Maler-ei* usw. nicht so ohne weiteres akzeptabel ist.

Auffällig ist weiter, daß die Verfasserin in ihrer Definition über die "semantische Abweichung gegenüber der Bedeutung der freien Form" hinausgeht und zusätzlich "Kollokationsänderung" und "Veränderung des Gebrauchsradius" als Nichtübereinstimmung mit dem lautgleichen freien Wort wertet. Sie nimmt damit jede nichtlautliche Differenz zum Grunde, auf Suffixoid zu plädieren, d.h. der betreffenden Konstituente den Status des Kompositionsgliedes abzuspüren. Das bedeutet nichts anderes als eine Verschärfung des zur Scheidung von Kompositionsglied und Suffix (Affix) dienenden Abweichungskriteriums zu dem Zweck, aus den Reihen der Kompositionsglieder so viel Affixoide wie möglich auszusondern und als besondere Gruppe zu konstituieren. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die Verfasserin die Stellung im Begriffssystem angeben würde, die sich logischerweise daraus ergibt, statt so zu tun, als handle es sich bei den Affixoiden um wirkliche Zwischenphänomene zwischen den Grundmorphemen und den Affixen nach der allgemein anerkannten Definition. Bei ihrer Art der Differenzierung lassen sich nämlich die Affixoide lediglich als Unterklasse der Grundmorpheme bzw. Kompositionsglieder betrachten, stehen also nicht auf gleicher Ebene mit diesen und den Affixen, wie die graphische Darstellung verdeutlichen soll:



Eine solche Einordnung ins Begriffssystem wirft natürlich die Frage auf, ob diese Differenzierung überhaupt notwendig und sinnvoll ist, solange man nicht bei den Begriffen Zusammensetzung (Komposition) und Ableitung (Derivation im weiten Sinne) ähnliche Ab- oder Ausgrenzungen vornimmt. Die heutige Situation zwingt sogar dazu, solche Affixoid-Bestimmungen als bedenklich zu bezeichnen. Denn ihre Erfinder rechnen die Affixoidbildungen eher zu den Ableitungen. Das ist jedoch alles andere als plausibel. Entweder betrachtet man die Affixoidbildungen als eine besondere Unterart der Komposita oder man gibt die herkömmliche Dichotomie Komposition - Derivation (Affixbildung) auf und führt auch innerhalb der WB-Arten eine entsprechende Zwischenart ein, die allerdings nach beiden Seiten einigermaßen sauber definitorisch abgegrenzt werden müßte.

Da Kienpointner in ihrer "operationalen Definition" weder die Verminderung des Inhaltswertes noch die affixartige (ableitende) Funktion berücksichtigt, sollte ich in der obigen Darstellung besser nicht die inhaltlich-funktional bestimmten Begriffe Grundmorphem und Affix gegenüberstellen. Denn es geht eigentlich nur um die morphologisch-syntaktische Differenzierung in "freie" Wörter, d.h. wortfähige lexikalische Einheiten, und Kombi-neme, d.h. Einheiten, die nur in wortbildender Kombination mit anderen Einheiten auftreten, ohne Rücksicht darauf, welche Rolle oder Funktion sie in der jeweiligen Kombination innehaben. Das hat natürlich Konsequenzen für den Affixoid-Begriff, der so als Kombinem mit lautgleicher, aber bedeutungsdifferenter Wortentsprechung definiert werden kann, wobei die Frage, ob es sich seinem Inhalt und seiner Funktion nach im Einzelfall um ein Affix oder um ein basis- und/oder kompositionsgliedfähiges Grundmorphem handelt, offen bleibt.

Die Verschärfung des Kriteriums der inhaltlichen Abweichung durch Berücksichtigung der "Veränderung des Gebrauchsradius" erscheint zunächst nicht weiter problematisch. Doch betrachtet man die Merkmale, die darunter fallen, und die angeführten Beispiele, dann fällt es schwer, darin einen Sinn oder Erkenntnisgewinn zu sehen. Fragwürdig ist schon mal, den 'gehobenen' Gebrauch des freien Wortes als entscheidende Differenz zur lautgleichen Konstituente in einer wohl als normalsprachlich angesehenen Kombination zu werten. Als Beispiele werden *kundig* in der Wendung "einer Sache kundig sein" (WDG: gehoben) und *hungrig* als 'hungrig nach' (WDG: gehoben) angeführt. Ganz davon abgesehen, daß *fahrkundig* und *lesekundig* sowie *reisehungrig* kaum zum umgangssprachlichen Vokabular gehören und keineswegs im Widerspruch zu einer 'gehobenen' Ausdrucksweise stehen, ist die Notwendigkeit einer Übereinstimmung der Stilschicht, in der Wort und Kombination angesiedelt werden können, nicht einzusehen. Die weiteren Beispiele unter (2 a) (*pflichtig* als 'veraltet' und *lustig* als 'landschaftlich umgangssprachlich' markiert) werden



weiter unten behandelt. Nach (2 b) fällt die Entscheidung für Affixoid, wenn das der Konstituente entsprechende lautgleiche Wort nur in Paraphrasen verwendet werden kann, die zu "schwerfälligen und daher kaum gebräuchlichen präpositionalen Fügungen oder Infinitivkonstruktionen" führen. Es überrascht nach allem eigentlich nicht mehr, daß eine Kategorie Schwerfälligkeit kriteriumsfähig gemacht wird, doch wenn schwerfälliger Ausdruck und Ungebräuchlichkeit in einen kausalen Zusammenhang gebracht werden, dann wird dieser Punkt einfach indiskutabel.

Als Beispiel für eine "Kollokationsänderung" wird aktiv angegeben und gesagt, daß dieses Wort mit der Bedeutung 'rührig, zielstrebig' laut WDG nur mit Personenbezeichnungen verbunden wird. Dabei übergeht die Verfasserin zwei Tatsachen: Einmal kann *aktiv* durchaus mit Sachen verbunden sein, laut Bedeutung 4 in den Fachsprachen Chemie und Medizin sogar lexikalisiert. Zum andern darf die Bedeutungsangabe 'rührig, zielstrebig' gar nicht zugrundegelegt werden, weil diese Teilsynonyme nur Eigenschaften von Lebewesen bezeichnen. Für die übertragene Verwendung muß man sich schon andere, jeden Gebrauch abdeckende Synonyme oder Erläuterungen einfallen lassen und in die Paraphrase einbringen, will man nicht von vornherein alle Übertragungen ausschließen. Von einer Kollokationsänderung von Personen zu Sachen kann hier also nicht die Rede sein, wie es überhaupt problematisch ist, übertragenen Gebrauch, auch wenn er neu ist, gleich als "Kollokationsänderung" zu bezeichnen. Auf A.M. Kienpointners Anwendung der Umformprobe (Paraphrasierung) gehe ich im Abschnitt 3 ein.

### 1.5. Ortner/Ortner

Zur Theorie und Praxis der Kompositaforschung, 1984

Ortner/Ortner zitieren Kienpointners Ausführungen, fügen ihnen jedoch ein weiteres Kriterium hinzu:

Erben nennt ein zusätzliches Kriterium:

(3) Ein Affixoid muß wie jedes Affix "seinen besonderen Stellenwert im System der Präfixe/Suffixe erhalten"<sup>254</sup>, d.h., es muß in ein Paradigma konkurrierender Morpheme eintreten. So etwa hat das Präfixoid *Mini-* seinen Platz im Paradigma der Wortbildungsmittel gefunden, mit denen *Deminutiva* gebildet werden können und steht mit *-chen*, *-lein* usw. in einer Reihe<sup>255</sup>.

Mit diesen drei Kriterien (semantische Abweichung, Reihenhaftigkeit, Systemgebundenheit) können - falls sie erfüllt sind - Wortbildungskonstruktionen, deren Status fraglich ist, der Klasse der Affixoidbildungen zugeordnet oder, falls sie nicht erfüllt sind, aus dieser ausgeschlossen werden. In letzterem Fall können sie als Zusammensetzungen aufgefaßt werden. [...] (S. 77)

Mit der Hinzunahme dieses Kriteriums wird die Erörterung eindeutig von der morphologischen auf die inhaltlich-funktionale Ebene gehoben, was bei Kienpointner nicht zum Ausdruck kam.

Die Autoren lassen im weiteren keinen Zweifel darüber, daß der "besondere Stellenwert im System der Präfixe/Suffixe" für sie ein wichtiges Kriterium darstellt, das bei den Affixoiden unbedingt erfüllt sein muß:

[...] Die Frage ist nur, ob immer a l l e Kriterien erfüllt sein müssen. Wortbildungen, deren eine Konstituente nur das Kriterium der semantischen Abweichung erfüllt (Kriterium 1), sind teilmotivierte Bildungen (s. I.2.2.2.2.a.); Wortbildungen, deren eine Konstituente das Kriterium der semantischen Abweichung und das der Reihenhaftigkeit erfüllt (Kriterium 1 und 2), sind Bildungen mit Morphemen, die nur in Komposita in dieser Form und Bedeutung vorkommen (s. I.1.10. und I.2.2.2.a.); Wortbildungen, deren eine Konstituente nur reihenhaft vorkommt, sind Komposita mit reihenhaft belegten Konstituenten. [...] (S. 77f.)

Es gibt also durchaus Kombinationen, die trotz der semantischen Abweichung einer Konstituente zu den Komposita gerechnet werden. Aber *Heiden-* z.B. ist ein Präfixoid, weil es bei semantischer Abweichung und Reihenhaftigkeit außerdem ins Paradigma der substantivischen Augmentativbildungen gestellt werden kann.

Ortner/Ortner begnügen sich jedoch nicht mit dem Begriff des Affixoids, um den Übergangsbereich zwischen Grundmorphem/Kompositionsglied und Affix auszufüllen. So führen sie den Begriff (oder den Begriffoid?) 'affixoidnahes Element' ein:

Ergänzend zu den Affix- und Affixoidlisten in den vorliegenden Bänden von "Deutsche Wortbildung" (Bd. 2 und 3) können auf Grund unserer Exzerptionen weitere, affixoidnahe Elemente namhaft gemacht werden. Als affixoidnah werden sie bezeichnet, um die Stellung der damit gebildeten Konstruktionen deutlich zu machen, und zwar die Stellung zwischen den "klassischen" Affixoidbildungen, die in "Deutsche Wortbildung" (Bd. 2 und 3) beschrieben sind, und den Substantivkomposita mit reihenhaft belegter A- oder B-Konstituente, deren Bedeutung nicht mehr (ganz) der Bedeutung entspricht, die diese Konstituenten als selbständige Lexeme haben. (S. 79)

Als Beispiele werden *Schein-*, *Schatten-*, *Möchtegern-*, *Halb-*, *Vollblut-*, *Voll/voll-*, *Edel-*, *Nobel-*, *Luxus-*, *Qualitäts-*, *Liliput-*, *Miniatur-*, *Zwerg-*, *Mindest-*, *Monster-* u.a.m. genannt. Doch damit nicht genug. Wohl unter dem Druck weiterer Unregelmäßigkeiten, d.h. nicht in das Begriffssystem passender Bildungen, kommen die Autoren zu einem zusätzlichen Zwischenbegriff, den man aus dem Phänomen der "kompositionsähnlichen Bildungen" bzw. "kompositionsähnlichen Strukturen" (S. 12) erschließen kann, nämlich zum

'kompositionsgliedähnlichen Element':

[...] Die Reihe der Bildungen mit *Human-* dagegen wächst in der Gegenwartssprache ständig, vgl. etwa: *Humanbiologe, -biologie; -genetik, -genetiker; -medizin, -mediziner; -ökologie, -ökologe; -psychologe, -psychologie; -versuch* (alle Belege WdS); im WdG dagegen nur *Humanmedizin, -mediziner* - was z.T. auf die zunehmende Produktivität von Bildungen mit *Human-* hinweist, z.T. aber dadurch zu erklären ist, daß im Wortschatz der DDR weniger angloamerikanische oder angloamerikanisch inspirierte Neubildungen und Neuprägungen vorhanden sind. (In Wahrig (1980 ff.) finden sich außerdem: *Human counter, Human engineering, Human ethologie, Human relations, Human Touch*<sup>85</sup>.) Dasselbe gilt für Bildungen mit *Offizial-*: *Offizialdelikt* ('Vergehen, das gerichtlich verfolgt werden muß, ohne daß ein Antrag eines in seinen Rechten verletzten Bürgers vorliegt' DW), *-prinzip, -vergehen, -verteidiger*. Solche Bildungen sind wohl einer eigenen Subgruppe zuzurechnen, einer Gruppe von Wortbildungskonstruktionen, die Morpheme enthalten, die in einer bestimmten Form und Bedeutung nur in Komposita vorkommen, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zu den Wörtern mit Affixvariationen (vgl. II.1.2.3.5.) noch zu den Affixoiden gerechnet werden können (vgl. I.2.2.2.2.b.) - zu letzteren u.a. deshalb nicht, weil diese Morpheme keinen "besonderen Stellenwert im System der Präfixe/Suffixe erhalten"<sup>86</sup>. Sie werden in "Deutsche Wortbildung 4" als kompositionssähnliche Bildungen mitbehandelt. (S. 30)

Ortner/Ortner hantieren also schon mit fünf Begriffen, um die Abweichungen von den herkömmlichen Definitionen in den Griff zu bekommen. Da sie diese Begriffe nicht systematisch zueinander in Beziehung setzen, empfiehlt es sich, die wichtigsten Kombinationen der oben genannten Merkmale und ihre Zuordnung zu den einzelnen Begriffen in einem Schaubild darzustellen und dazu jeweils einige Beispiele zu geben. Hierfür war es erforderlich, die semantische Abweichung in eine starke und eine schwache zu unterteilen, wobei die Grenzen nicht genau gezogen werden und die starke Abweichung bis zur zufälligen lautlichen Übereinstimmung gehen kann. Keine Berücksichtigung fanden Fälle wie *-schaft, -haft* und *-ei*, d.h. die unbestrittenen Affixe werden nicht weiter in solche ohne und solche mit lautgleichem freiem Morphem unterteilt. Bei der Auswahl und der Prüfung der Beispiele ist mir übrigens aufgefallen, daß einige Konstituenten im zweiten Hauptteil der Innsbrucker "Deutschen Wortbildung" direkt oder indirekt einmal zu den Affixen, ein anderes Mal zu den Affixoiden oder den Kompositionsgliedern gerechnet werden (z.B. *Alt-, Erz-, Extra-* und *Sonder-*). Ich habe mich deshalb bemüht, solche auszuwählen, bei denen die Angaben nicht wechseln. Zusätzlich wird in dem Schaubild darauf hingewiesen, in welche Forschungsbereiche die verschiedenen Konstituenten nach Ortner/Ortner fallen. Bemerkenswert ist dabei, daß die Affixoide von der Ableitungsforschung bearbeitet werden, während die affixoidnahen Elemente, offenbar wegen ihrer zu geringen semantischen Abweichung, keine eindeutige Zuordnung erfahren. Für die LWB

ist von Interesse, daß Ortner/Ortner die nur gebunden auftretenden entlehnten Elemente wie *Austro-*, *Anglo-*, *Duplex-*, *Pharma-*, *Hydro-*, *Zent(i)-*, *Thermo-*, *meta-/Meta-*, *krypto-* und *Pseudo-* als "Morpheme [...], die nur in Komposita vorkommen", bezeichnen, also als Kompositionsglieder ansehen.

Konstituenten		Beispiele		Merkmale der Konstituenten			Reihenbildung	Stellenwert im System der Präfixe/Suffixe
				Existenz eines lautgleichen Morphems				
				semantische Abweichung				
		keine Abw.	schwache Abw.	starke Abw.				
A	Kompositionsglieder	<i>Probst, Oberst</i>	X					
		<i>Rohr, Zeit</i>	X			X		
		<i>klein, kolossal</i>	X			X	X	
B	kompositionsgliedähnliche Elemente	<i>Bock-(bier)</i>			X			
		<i>Human-</i>		X		X		
		<i>Offizial-, Stich-</i>			X	X		
B	affixoidnahe Elemente	<i>Schein-, Edel</i>		X		X	X	
C	Affixoide	<i>Heiden-, -werk</i>			X	X	X	
C	Affixe	<i>be-, ent-, -heit</i>				X	X	
A	Kompositionsglieder	<i>Stief-, Thermo-</i>				X		
		Wortgruppen + Sätze <i>-ung-(Bildung)</i>						
				Es existiert kein lautgleiches Morphem	Reihenbildung	Stellenwert im System der Präfixe/Suffixe		
Merkmale der Konstituenten								

Nach Ortner/Ortner 84 gehören

- A zur Kompositaforschung
- B zum Grenzbereich zwischen Ableitungs- und Kompositaforschung
- C zur Ableitungsforschung

Das Schaubild zeigt einmal, wie sich die Autoren bemühen, die an vorliegenden Wortgebilden beteiligten Konstituenten in das dichotom angelegte Begriffsfeld der morphologisch-syntaktisch und inhaltlich-funktional ausgerichteten WB-Lehre einzupassen. Zum anderen wird deutlich, daß es trotz der begrifflichen Erweiterung in einzelnen Fällen immer noch schwer fallen wird, die Konstituenten eindeutig einzuordnen. Denn es bleibt das Problem der Entscheidung, ob semantische Abweichung vorliegt oder nicht. Darauf werde ich später noch zu sprechen kommen. Auch ist die Reihe nicht definiert, was allerdings nicht so sehr ins Gewicht fällt, da vom Kriterium der Reihenbildung die Einordnung nicht direkt abhängt. Selbst der "Stellenwert im System der Präfixe/Suffixe" ist nicht unproblematisch. So stellt sich für die Einordnungspraxis die Frage: Wo findet der Betrachter das "System der Präfixe/Suffixe", um zu prüfen, ob die ihm vorliegenden Konstituenten in diesem System einen Stellenwert haben oder nicht? Bilden die vorhandenen Untersuchungen zu den Affixen die Sprachwirklichkeit adäquat ab, so daß man sich auf sie verlassen kann? Auf diese Fragen werde ich später eingehen.

### 1.6. Vögeding

Das Halbsuffix "-frei", 1981

Vögeding bringt mit dem phonologischen Verhalten der Konstituenten ein ganz neues Kriterium ins Spiel, das die Möglichkeit eröffnen soll, "eine eindeutige und objektiv überprüfbare Trennungslinie" zu ziehen, die allerdings mit der herkömmlichen zwischen Komposita und Derivaten nicht übereinstimmt:

Die vorausgegangene Untersuchung war der Frage gewidmet, ob sich möglicherweise eine eindeutige Abgrenzung von Komposita und Derivaten finden läßt. Dabei wurde – aufbauend auf die traditionelle Definition dieser Wortklassen – vor allem nach distributionellen und – um die Identität gleichlautender Zeichen in verschiedenen Distributionen zu prüfen – nach semantischen Abgrenzungskriterien gesucht. Nun hat sich hier im letzten Abschnitt ein phonologisches Kriterium ergeben, das in gleicher Weise wie alle bisher angeführten Kriterien eindeutige Fälle wie *Regenauto* und *Beregnung* als unterschiedliche Wortgebilde zu klassifizieren vermag. Auch im Grenzgebiet von Komposita und Derivaten kann hierdurch möglicherweise eine eindeutige und objektiv überprüfbare Trennungslinie gezogen werden, die aber – und das ist das Problem dieses Kriteriums – wie z.B. im Falle der Adjektive auf *-artig* mit der herkömmlichen Trennung nicht identisch ist.

Dieses Problem läßt sich auf zweierlei Weise bewältigen: Einmal kann man so argumentieren, daß man aufgrund der Eindeutigkeit und der besseren Überprüfbarkeit der phonologischen Kriterien die Trennung zwischen Komposita und Derivaten neu definiert und daher auch z.B. *regenartig* zu den Komposita zählt, wobei jedoch der zweifellos bestehenden Homonymie zwischen freiem und gebundenem *artig* in keiner Weise Rechnung getragen werden könnte; die andere Möglichkeit wäre

daher wohl angemessener, nämlich den zuvor zurückgewiesenen Terminus "Halbsuffix" (vgl. 1.1.1.) wieder einzuführen und definitionsgemäß auf Elemente mit Suffixcharakter und kompositionsgliedtypischer Phonologie anzuwenden. Gegen eine derartige Verwendung des Terminus "Halbsuffix" gelten nicht mehr die Bedenken, die zuvor hiergegen geäußert worden waren, denn es handelt sich nicht mehr um eine – meist mit diachronen Argumenten begründete – Verlegenheitslösung, sondern um eine definierte und synchron gerechtfertigte Klasse von Wortbildungsmitteln neben Suffixen und Kompositionsgliedern. (S. 110f.)

Zu den Definitionen der nun drei "Klassen von Wortbildungsmitteln" Suffix, Kompositionsglied und Halbsuffix gibt Vögeding noch ein Schaubild, das die begriffliche Lage der Halbsuffixe zwischen den herkömmlichen Kategorien deutlich machen soll:

Es ergibt sich somit folgende Dreiteilung: *Suffixe* sind Morphem(komplexe), die reihenweise in komplexen Wörtern auftreten und durch suffixtypische Phonologie gekennzeichnet sind; *Kompositionsglieder* sind Elemente, die in gleicher Funktion und Bedeutung auch frei vorkommen; *Halbsuffixe* schließlich sind durch kompositionsgliedtypische Phonologie, aber zugleich – falls sie eine auch frei vorkommende Entsprechung besitzen – durch eine Isolation in der Funktion oder der Semantik von dem auch frei vorkommenden Element gekennzeichnet. Mit den beiden Kriterien des phonologischen Verhaltens ("Kriterium I") und des Verhältnisses des fraglichen Elements zu einer eventuell auch frei vorkommenden lautlichen Entsprechung ("Kriterium II") ergibt sich also folgende Verteilung, vgl. (27):

(27)

	Kriterium I	Kriterium II
Suffix	suffixtypisch	nichtidentisch
Halbsuffix	kompositionsgliedtypisch	identisch
Kompositionsglied		

(S. 111)

Vögeding bleibt mit dieser Darstellung auf der morphologischen Ebene. Denn er fragt allein nach der inhaltlichen und funktionalen Identität der Konstituente mit "einer eventuell auch frei vorkommenden lautlichen Entsprechung" und nicht nach der Höhe ihres Inhaltswertes und/oder direkt nach ihrer Rolle und Funktion in der Kombination.

Die Bedingungen für die Identität werden – was auch bei anderen Befürwortern des Affixoidbegriffes festzustellen ist – verschärft, d.h. es werden kleinste Abweichungen von den "Leistungen" der ungebundenen Formen zum Grund genommen, Konstituenten aus der Gruppe der Kompositionsglieder in die der Halbsuffixe zu befördern:

Die Klasse der Halbsuffixe ist dabei sicherlich die heterogenste Gruppe, denn während ihre Abgrenzung gegenüber den Suffixen eindeutig ist, kann ihre Trennung von entsprechenden Kompositionsgliedern vielseitige Ursachen haben: Sie kann wie im Falle von *-artig* in einem vollständigen Homonymieverhältnis begründet sein, es kann aber auch – wie bei den Adjektiven auf *-los* – noch eine Bedeutungsverwandtschaft zu der auch frei vorkommenden Entsprechung bestehen; die Isolation des gebundenen Morphems braucht aber nicht unbedingt in der Semantik, sondern kann auch in einer veränderten Funktion gegenüber dem ungebundenen Element – wie es zum Beispiel für den Adjektivtyp *schulfrei* diskutiert worden war – bestehen. Allen diesen Fällen ist aber gemeinsam, daß hier ein gebundenes Element Leistungen vollbringt, die es in ungebundener Form jeweils nicht erfüllen kann. Diese Tatsache rechtfertigt es, eine gegenüber Kompositionsgliedern und Suffixen eigenständige Klasse von Wortbildungsmitteln anzusetzen. (S. 112)

Im Gegensatz zu einigen anderen Darstellungen wird hier das Problem angesprochen, daß mit der Neuordnung der Konstituenten-Kategorien die herkömmliche Zweigliederung der "Wortbildungsprozesse" (Wortbildungsarten) Komposition und Derivation in Frage gestellt ist.

Vögeding will sich aber noch nicht für eine dritte Art ("Halbderivation") entscheiden:

Offen ist allerdings weiterhin die bereits früher im Zusammenhang mit "Halbsuffixen" diskutierte Frage, welcher Wortbildungsprozeß bei entsprechenden Bildungen zugrundeliegt, ob es sich also um eine Komposition, um eine Derivation oder um einen ebenfalls eigenständigen Wortbildungsprozeß der "Halbderivation" handelt. Um hier eine Entscheidung geben zu können, wäre sicherlich zunächst eine gründlichere Kenntnis der verschiedenartigen Wortbildungsprozesse erforderlich, doch läßt der "suffixartige" Gebrauch dieser "kompositionsgliedähnlichen" Elemente eine Parallelität zur Derivation vermuten. Dies kann allerdings – wie gesagt – nur Vermutung sein und erforderte eine genauere Begründung. (S. 112)

Auch bei Vögeding bleiben einige Fragen offen. Zunächst muß man annehmen, daß 'nicht identisch' auch 'hat keine lautgleiche Entsprechung unter den freien Morphemen' bedeutet. Dann ist es nicht ersichtlich, ob die Differenzierungen auch auf erste Konstituenten übertragen werden können. Die Fälle, die bei Ortner/Ortner trotz der semantischen Abweichung zu den Kompositionsgliedern gerechnet werden, müßten hier konsequenterweise in der Gruppe der Halbsuffixe auftreten. Klärung bedarf zudem die Frage, ob sich die entlehnten Konstituenten ebenfalls nach suffixtypischem und kompositionsgliedtypischem Verhalten untergliedern lassen oder ob sich ihre Phonologie nicht von der der indigenen Konstituenten unterscheidet und vielleicht auch je nach Assimilationsgrad differiert. Über das Beispiel *-artig* und das auch hier ungelöste Problem der semantisch-funktionalen Identität von WB-Mittel und Wort wird weiter unten zu sprechen sein.

## 1.7. Müller

Wortbildung und Lexikographie, 1982

Wolfgang Müller geht u.a. auch auf den Begriff des Affixoids ein und weist wiederholt darauf hin, daß es in diesem Bereich noch große Unsicherheiten gibt:

Was aber sind Affixoide? Worin unterscheiden sie sich von selbständigen Lexemen, worin unterscheiden sie sich von den Affixen? Die Termini *Präfixoid* und *Suffixoid* sind in der deutschen Sprachwissenschaft relativ jung. Sie waren, wie so mancher Terminus, plötzlich im Gebrauch, haben aber in bezug auf andere Sprachen schon eine etwas längere Tradition, ohne daß der begriffliche Inhalt eindeutig oder präzise umrissen ist. Früher sprach man von *Halbsuffixen* und später dann gelegentlich auch schon von *Halbpräfixen*, aber ganz genaue Vorstellungen schien man auch damit nicht verbunden zu haben. Auch heute fehlt es noch an durch eine genaue Analyse ermittelten Kriterien, und es gibt gelegentlich unterschiedliche terminologische Zuordnungen in bezug auf ein und dasselbe Wortbildungsmittel. Unsicherheit und Mehrdeutigkeit im Gebrauch werden bei Vergleichen sichtbar. [...] (S. 164)

Bei den Termini *Präfixoid* und *Suffixoid* ist es nicht anders als bei vielen anderen Termini. Man weiß in allgemeinen Umrissen, was damit gemeint ist, aber wenn es um präzise Abgrenzungen und um konkrete Anwendung geht, herrscht - wie schon erwähnt - Unsicherheit. (S. 165f.)

Müller selbst gibt keine eigene Definition, sondern beschränkt sich darauf, die von Fleischer übernommene Bestimmung in der Kleinen Enzyklopädie "Die deutsche Sprache", Leipzig 1969, S. 456f., wiederzugeben (ohne das Kriterium 4) und eine Reihe von Beispielen vorzuführen. So ist seine Ansicht nur erschließbar. Ausschlaggebend für ihn ist die inhaltliche Differenz zwischen Konstituente und lautgleichem Wort verbunden mit der Verlagerung des "Gewichts der Aussage" (im Falle der Suffixoide auf die erste Konstituente, die dadurch zum "semantischen Kern" wird, z.B. *Wurzelwerk*). Damit werden die Affixoide (Suffixoide) von den Kompositionsgliedern abgegrenzt. Müller gibt jedoch auch den Unterschied zu den Affixen an:

Der affixoide Gebrauch von Adjektiven und Substantiven weitet sich ständig aus; die Affixoide expandieren in starkem Maße und sind auf Grund ihres ausgeprägten semantischen Gehalts zweifelsohne ein legitimer Bestandteil des Wörterbuchs. Sie stehen zwischen den Ableitungen mit Affixen und den Komposita. Während Präfixe und Suffixe nur eine reduzierte Semantik, oft nur noch eine semantische Funktion haben, sind Präfixoide und Suffixoide noch echte Bedeutungsträger. Die Affixoide findet man in den Wörterbüchern jedoch meist noch gar nicht in ihrer Eigenschaft als Wortbildungsmittel verzeichnet<sup>5</sup>. (S. 164)



Es fällt auf, daß hier der "ausgeprägte semantische Gehalt" der Affixoide hervorgehoben wird im Gegensatz zu Fleischer und anderen Untersuchungen, welche gerade den semantischen Gehalt mitunter recht skrupellos minimalisieren, um die Affixartigkeit und damit die Ausgliederung aus der Gruppe der Kompositionsglieder zu begründen. Müllers Motiv für die semantische Aufwertung liegt auf der Hand. Er versucht mit ihr die Aufnahme der Affixoide ins Wörterbuch zu legitimieren. Die Darstellungen bringen keine Lösungen oder neuen Erkenntnisse. Sie sind aber ein gutes Beispiel für eine Art Affixoidomanie, d.h. für die Sucht, mit allen Mitteln inhaltliche Differenzen zwischen Konstituente und lautgleichem Wort aufzuspüren, um die erste dann zu einem Affixoid erklären zu können, worauf ich noch eingehen werde.

An dieser Stelle möchte ich den Aufsatz "Wortbildungsmittel im Wörterbuch. Zum Status der Affixoide" von Elke Tellenbach (1985) erwähnen, in dem sich die Verfasserin, die bei der Darstellung der "Wortbildungsmittel eine klare, linguistisch möglichst fundierte terminologische Festlegung" erwartet, u.a. auch mit Müller (1982) recht kritisch auseinandersetzt und eine Reihe von Inkonsequenzen aufdeckt. Sie bringt jedoch keine neuen Kriterien und denkt auch nicht daran, den Begriff des Affixoids in Frage zu stellen, obwohl sie das Hauptproblem der Abgrenzung selbst zur Sprache bringt:

[...] In bezug auf das semantische Kriterium sind für jede in Frage stehende erste oder zweite Konstituente detaillierte Untersuchungen zu leisten, wobei einzuräumen ist, daß gerade hier ein großer Raum für subjektive Momente der Beurteilung gegeben ist (vgl. auch LEVKOV-SKAJA 1955, S. 301; STEPANOVA/ČERNÝŠEVA 1975, S. 125). So mag in Einzelfällen unsere Entscheidung, bei der Sichtung des von DW, von MÜLLER (1982) und von DU-GWB gebotenen Materials ersten bzw. zweiten Konstituenten nicht den Status eines Affixoids zuzuerkennen, anfechtbar sein. Aber wir sind doch der Auffassung, auf Grund des semantischen Kriteriums das Ausmaß der Ausweitung des Affixoidbegriffes, wie es bei MÜLLER (1982) und in DU-GWB im Substantiv- und Adjektivbereich und in DW im Adjektivbereich zu beobachten ist, in Frage stellen zu müssen. Das heißt nicht, daß das Material von DW, MÜLLER (1982) und DU-GWB nicht erste oder zweite Konstituenten umfaßte, die über die bei FLEISCHER (1976) behandelten Affixoide hinaus auf Grund der von uns angelegten Kriterien als Affixoide zu gelten hätten. (S. 295)

Hiermit möchte ich den mehr oder weniger willkürlich zusammengestellten Reigen der Affixoid-Bestimmungen beschließen. Ich glaube, es ist deutlich geworden, daß die Kriterienkataloge zwar unterschiedlich, jedoch im Kern recht ähnlich sind, und daß trotzdem die Bemühungen, die Fälle, welche auf die herkömmlichen Definitionen von Affix und Grundmorphem bzw. Kompositionsglied nicht ganz zu passen scheinen, unter neuen Begriffen zusammenzufassen, keineswegs mehr Klärung und Erleichterung für die Praxis

gebracht haben. Im Gegenteil. Die Zuordnungsschwierigkeiten sind durch die Einführung von Zwischenkategorien im Grunde noch größer geworden. Das liegt zum großen Teil an der Tatsache, daß die Feststellung der semantischen Abweichung der Konstituente vom lautgleichen Wort für die Zuordnung noch wichtiger geworden ist als vorher, ohne daß man im Bereich des Bedeutungsvergleichs wesentliche Fortschritte gemacht hätte. Die dabei auftretenden Probleme sollen im nächsten Abschnitt angesprochen werden.

## 2. Das Problem der Identität

Das wichtigste Kriterium für die Zuordnung zu einer der oben genannten Kategorien ist immer noch die "semantische Abweichung" oder die inhaltlich-funktionale Differenz zwischen Konstituente und lautgleichem freiem Wort. Wo diese vorliegt, ist zumindest der Verdacht berechtigt oder nach Meinung einiger Darstellungen sogar der Sachverhalt gegeben, daß die vorliegende Kombination nicht zu den Komposita gehört. Um eine solche Differenz festzustellen, werden die Konstituente und das entsprechende Wort gewöhnlich in ihrem Gebrauch untersucht und einem Vergleich unterzogen. Dabei ergeben sich zwangsläufig Unterschiede, da die Regeln der WB von denen der "freien" Syntax vielfach abweichen. Infolgedessen kehrt sich die Frage 'Liegt (bereits) eine Abweichung vor?' um in die Frage 'Besteht (noch) Identität zwischen Konstituente und freiem Wort?'. Ihre Beantwortung hängt oft davon ab, wie man die Gebrauchsunterschiede interpretiert und bewertet. Die Bedingungen für Identität sind bei den einzelnen Betrachtern verschieden. In einigen Fällen entsteht leicht der Eindruck, als stünde das Prüfungsergebnis schon vorher fest, als würde alles unternommen, eine als wahrscheinlich anzusehende Identität in Frage zu stellen, statt sie zu begründen. Anders kann ich mir die Sorglosigkeit und Ungenauigkeit des Vorgehens und die übertriebene Kleinlichkeit und Einseitigkeit der Argumentation nicht erklären. Beispiele sollen deutlich machen, was für Gesichtspunkte in den Untersuchungen eine Rolle spielen.

Eine recht enge Auffassung von Identität findet sich bei W. Müller (1982). Zunächst weist er auf die Notwendigkeit eines genauen Vergleichs der Bedeutungen hin:

[...] Daß solche wesentlichen Bedeutungs- und Bildungsunterschiede leicht übersehen werden können, zeigt sich in den Darlegungen von KNOBLOCH (S. 319), der das Wort *Morgenmuffel* in eine Reihe mit *Krawattenmuffel*, *Sexmuffel* usw. gestellt hat, obgleich es sich bei *Morgenmuffel* um ein üblich gebildetes Kompositum handelt in der Bedeutung "jemand, der sich am Morgen als ein Muffel, ein muffliger, unfreundlich-mürrischer Mensch erweist", während die übrigen dort genannten -muffel-Bildungen in Analogie zu *Krawattenmuffel* gebildet worden sind. In diesen Wörtern ist -muffel kein selbständiges Substantiv, sondern ein Suffixoid, mit dem jemand

bezeichnet wird, der sich einer Sache oder Person gegenüber desinteressiert zeigt und womit der Sprecher/Schreiber meist auch auf emotionale Weise seine Kritik oder wenigstens sein Erstaunen oder seine Überraschung darüber zum Ausdruck bringt. [...] (S. 166)

Hier könnte man Müller vielleicht noch zustimmen, doch geht er m.E. schon etwas zu weit, wenn er *-müde* in *wandermüde* und *pflastermüde* zu Kompositionsgliedern d.h. Grundmorphemen, und *-müde* in *pillenmüde* zu einem "Suffixoid" erklärt und damit dem letzten die semantische Übereinstimmung mit dem "freien" Wort *müde* abspricht. Das gleiche tut er mit den zweiten Konstituenten von *lebensmüde*, *lustmüde*, *sündenschwanger*, *lustsatt*, *wollustsatt* und anderen Beispielen.

Müllers Auffassung zeigt sich recht deutlich darin, daß er einen Bedeutungsunterschied zwischen den Konstituenten *-fabrik*, *-mafia*, *-papst* und *-verschnitt* und den lautgleichen "freien" Wörtern annimmt. Seine Begründung für *-mafia* lautet:

*Mafia* wird erklärt mit "erpresserische Geheimorganisation" und Bildungen wie *Büro-*, *Drogen-*, *Geld-*, *Kapitalisten-*, *Kritiker-*, *Kunst-*, *Margarine-*, *Opium-*, *Porno-*, *Schwarzhandels-*, *Spielbankmafia* könnten mit dieser Erklärung gar nicht verstanden werden. Diese Übertragung basiert wiederum auf der Aktualisierung von Konnotationen. *Mafia* ruft Vorstellungen wach wie "andere unter Ausübung von selbstgeschaffener Gewalt, in krimineller Weise beherrschen, sich gefügig machen". Als selbständiges Wort aber existiert es in der Bedeutung nicht. [...] (S. 169)

Für *-papst* und *-verschnitt* sind die Begründungen ähnlich: *Papst* und *Verschnitt* haben völlig andere Bedeutungen. Es genügt jedoch, nur die Gegenüberstellung der Erläuterungen von *Papst* und *-papst* zu zitieren:

*Papst* wird erklärt mit "Oberhaupt der katholischen Kirche (und Bischof von Rom)". Konnotativ verbindet sich mit diesem Begriff die Vorstellung, daß der Betreffende auf Grund seiner Position maßgebend auf einem bestimmten Gebiet ist, daher lautet die Erklärung im DUDEN, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache (DUDEN-GWB) beim Lemma *-papst*: jemand, der in dem im Bestimmungswort Genannten als führend anerkannt ist, nach dem man sich richtet (*Kultur-*, *Kunst-*, *Sex-*, *Ski-*, *Urologiepapst*). Angefangen hat es vielleicht mit dem schon längere Zeit existierenden Wort *Literaturpapst*, dem dann in jüngster Zeit immer mehr Bildungen dieser Art nachgeschaffen wurden. (S. 169)

Diesen Begründungen muß jedoch widersprochen werden. Die wichtigsten Einwände sind:

1. Sollte wirklich jemand die angegebenen Kombinationen mit *-mafia* aufgrund der Bedeutungserklärung von *Mafia* nicht verstehen, dann liegt es sicherlich nicht am Unter-

schied zwischen den Bedeutungen von *-mafia* und *Mafia*, sondern an der sehr knappen Bedeutungserklärung des DUDEN-GWB, die Müller fälschlicherweise mit der Bedeutung gleichsetzt. Ähnliches gilt für *-fabrik*, *-papst* und *-verschnitt*. Da hilft es auch nicht, daß Müller weitere, in der Erklärung nicht genannte semantische Merkmale in den Bereich der Konnotationen abdrängt und damit einen nicht vorhandenen, aber seiner Auffassung entsprechenden Bedeutungsunterschied selbst konstruiert.

2. Gerade das als Autorität angeführte DUDEN-GWB widerlegt in den Fällen *-mafia* und *-papst* die Auffassung Müllers, indem es Beispiele für den "freien" übertragenen Gebrauch von *Mafia* und *Papst* bringt, die Müller geflissentlich übersieht: "Ü eine M. von Literaturkritikern" und "Ü er war ein P. (*tonangebend, führend*) auf dem Gebiet der Mode; die roten Päpste (*Machthaber*) im Kreml". Die Ansicht, daß es eine "freie" Entsprechung gibt, zeigt sich auch in den Angaben zu den Konstituenten *-papst* und *-verschnitt* (*-fabrik* und *-mafia* existieren hier nicht als Lemmata): "ugs. scherzh. gebrauchtes Grundwort von Zs." und "abwertendes Grundwort in Zs.". Für die Lexikographen, die die Artikel geschrieben haben, sind es also keine Suffixe oder "Suffixoide", sondern Kompositionsglieder bzw. Grundmorpheme.

Wie weit Müller zu gehen bereit ist, soll das folgende Zitat deutlich machen:

Während *Täter* erklärt wird als "jemand, der eine Tat begeht, begangen hat", bedeutet das Suffixoid *-täter* "jemand, der etwas getan hat", wobei der erste Teil des mit dem Suffixoid gebildeten Wortes die Art kennzeichnet oder die Situation, aus der das T u n (nicht die Tat!) erwachsen ist, z.B. *Ersttäter* (jemand, der zum erstenmal etwas Strafbares getan hat); *Rauschgift-, Sexual-, Überzeugungs-, Zufallstäter*. (S. 170)

Auch hier verwechselt Müller die Bedeutungserklärungen eines Wörterbuchs mit den Bedeutungen der Sprachzeichen und übersieht in seinem Eifer, daß alle angegebenen Beispiele seine sich auf den Unterschied von Tat und Tun stützende Begründung hinfällig machen. Denn das, was einen Menschen zum "Ersttäter", "Rauschgifttäter" usw. macht, ist nicht sein Tun, sondern seine Tat (bzw. seine Taten). Für die Strafgesetzgebung und die Strafverfolgung, in deren Bereich die angegebenen Kombinationen fallen, gibt es nämlich kein \**Straftun*. Es gibt nur die im Einzelfall relativ genau definierte und versuchte oder vollendete *Straftat*, welche Grund und Anlaß für bestimmte, die Ordnung wieder herstellende Maßnahmen der Staatsgewalt ist.

Man muß nicht unbedingt auf den juristischen Tatbegriff zurückgreifen, um zu erkennen, daß Müllers Vorgehen dem Gegenstand nicht angemessen ist. Ein jeder Versuch, das Feh-

len einer vollkommenen semantischen Identität nachzuweisen, erweckt notgedrungen den Eindruck einer überflüssigen Haarspalterei, wenn man die gar nicht mehr so neue Erkenntnis berücksichtigt, daß das gleiche Sprachzeichen in unterschiedlichen sprachlichen Umgebungen auch unterschiedliche aktuelle Bedeutungen, d.h. unterschiedliche Aktualisierungen von Teilen seiner Bedeutung aufweisen kann. Das gilt nicht nur für selbständige Wörter innerhalb unterschiedlicher Kontexte, sondern auch für WB-Konstituenten in unterschiedlichen Kombinationen. Es ist deshalb müßig, kleine, unwesentliche Differenzen ("Abweichungen", "Verschiebungen" usw.) aufzuspüren und dann die WB-Konstituente von dem lautgleichen "freien" Wort so weit abzusetzen, daß es am Ende den Anschein hat, als lägen zwei verschiedene Sememe vor. Im Zweifelsfalle empfiehlt es sich eher, für eine Übereinstimmung und damit für die Identität als ein Sprachzeichen zu plädieren, um dem Gegenstand nicht wissenschaftliche Gewalt anzutun. Auf weitere Argumente, die sich aus dem Sachverhalt des metaphorischen Gebrauchs von Wörtern und des Unterschieds von Referenz und Bedeutung ergeben, möchte ich hier verzichten.

Vögeding (1981) glaubt festgestellt zu haben, daß bei den Wortbildungstypen *schulfrei* und *fußfrei* ein funktionaler Unterschied zwischen der Konstituente *-frei* und dem entsprechenden Wort *frei* vorliegt:

Wenn man aber statt dessen annimmt, daß eine Paraphrase wie "Der Fuß ist *frei*" in geeigneter Weise die Bedeutungsbeziehung in Adjektiven wie *fußfrei* spiegele, wie läßt sich dann erklären, daß derartige Adjektive auch - im Gegensatz zu parallelen Beispielen wie *abflußfrei* in (B59) und *atemfrei* in (B60) - auch ein Bezugswort haben können, daß *-frei* hier also anders als seine ungebundene Entsprechung semantisch eine Beziehung zwischen zwei Ausdrücken herstellen kann? Eine plausible Erklärung wäre dann gegeben, wenn man dem gebundenen *-frei* in diesen Fällen eine andere Valenz als seiner ungebundenen Entsprechung zuschriebe. Plausibel wäre dies nicht nur deswegen, weil hiermit eine Erklärung für die zu beobachtende Unsicherheit in der systematischen Einordnung dieser Adjektive gegeben werden könnte, denn aufgrund der geänderten Valenz lassen sich solche Wortgebilde natürlich nicht einfach in eine syntaktische Konstruktion unter Beibehaltung beider Konstituenten überführen, plausibel wäre dies auch deswegen, weil sich eine ähnliche Erscheinung auch bei anderen Adjektiven auf *-frei* beobachten läßt und in 1.3.2. am Beispiel des Adjektivtyps *schulfrei* diskutiert worden war. Wie dieser Typ liefert damit aber auch der Adjektivtyp *fußfrei* um noch einmal abschließend auf die im ersten Teil dieses Kapitels behandelte Problematik zurückzukommen - ein Argument dafür, *-frei* als "Halbsuffix" einzustufen: Nach dem in 1.4.3. Gesagten kann *-frei* nicht als Kompositionsglied bezeichnet werden, da es - obwohl lautlich und semantisch mit seiner ungebundenen Entsprechung identisch - in der hier besprochenen Funktion ausschließlich Wortbildungsmittel, aber nicht frei verwendbar ist. (S. 158f.)

Wie Vögeding dazu kommt, soll ganz kurz erläutert werden: Er weist darauf hin, daß man sagen kann *Die Kinder haben frei (schulfrei)*, ohne daß eine Ergänzung obligatorisch oder auch nur möglich wäre wie bei den Fällen *Das Diktat ist frei von Fehlern (fehlerfrei)* oder *Der Patient ist frei von Schmerzen (schmerzfrei)*. *frei sei*, meint Vögeding, somit "einwertig". Im Adjektiv *schulfrei* dagegen stellte *-frei* - mit gleicher Bedeutung - eine Beziehung zwischen zwei Größen her, nämlich zwischen *Schule* und *Kinder* und sei deshalb "zweiwertig". Im Falle *fußfrei* läge, meint Vögeding, eine ähnliche Differenz vor. Denn man könnte sagen *Der Fußballist frei*, ohne daß etwas ergänzt werden müßte, wohingegen die Gruppe *das fußfreie Kleid* zeigt, daß *-frei* eine Beziehung zwischen *Fuß* und *Kleid* zustande bringt. Wieder sei - obwohl semantisch identisch - *frei* nur einwertig, *-frei* dagegen zweiwertig.

Betrachtet man den Typ *schulfrei* genauer, stellt man fest, daß Vögedings Valenzdifferenz eine recht "oberflächliche" Angelegenheit ist, daß nämlich das freie Wort *frei* nur ausdrucksseitig als "einwertig" erscheint. *frei haben* beinhaltet in jedem Fall die Tatsache, daß das Subjekt (eine Person) in einer Arbeits- oder Anwesenheitsverpflichtung steht, was Vögeding mit seiner Bedeutungserklärung "von einer Arbeitsverpflichtung entbunden sein" selbst zum Ausdruck bringt. Da es keine weiteren *frei-haben*-Verwendungen, d.h. also keine Mehrdeutigkeit gibt, besteht natürlich keine Notwendigkeit, die Arbeitsverpflichtung in der Äußerung zu erwähnen.

Zum Inhalt gehört sogar noch ein Drittes, nämlich die Zeit der Arbeitsbefreiung, die immer begrenzt ist, da die Aufhebung der Zeitbegrenzung gleichzeitig die Arbeitsverpflichtung hinfällig machen würde. Man kann z.B. von einem Rentner, der nicht mehr zu arbeiten braucht, nicht sagen, er hätte dienstfrei. Wenn man so will, ist *frei* damit sogar dreiwertig. Das ist jedoch kein Grund, erneut eine Valenzdifferenz anzunehmen, weil das kombinierte *-frei* in attributiver Stellung nur zweiwertig (mit Erstglied und Bezugswort) auftreten kann. Denn da taucht gerade die Zeit in den Bezugswörtern auf (*schulfreie Tage, unterrichtsfreier Nachmittag, dienstfreier Samstag, arbeitsfreie Zeit, vorlesungsfreie Monate* usw.). Die von der Arbeitsverpflichtung befreiten Personen sind hier selbstverständlich enthalten.

Gerade der prädikative Gebrauch von *frei* und *schulfrei* usw. legt die Vermutung nahe, daß *frei* lediglich eine Kurzform von *schulfrei, unterrichtsfrei, arbeitsfrei, dienstfrei, vorlesungsfrei* usw. ist. Dies erscheint möglich, da die Art der Arbeits- oder Anwesenheitsverpflichtung in den meisten Fällen aus Ko- und Kontext eindeutig erschlossen werden kann. Die ökonomische Kurzform findet sich sogar in attributiver Stellung mit die

Zeit angehenden Bezugswörtern (*freier Nachmittag, freie Zeit (Freizeit), freie Tage* usw.). Wenn die Annahme stimmt, daß es sich wirklich um eine Kurzform handelt, wundert es nicht, daß eine Ergänzung (wie *von der Schule, vom Unterricht, vom Dienst* usw.) nicht möglich (üblich) ist. Warum sollte man eine Information hinzufügen, wenn man sie gerade weggelassen hat? Damit gäbe es kein Argument mehr gegen die Identität von *frei* und *-frei*. Aber auch ohne die Annahme der Kurzform würde ich den Typus *schulfrei* aufgrund der in die Kombination eingebrachten Bedeutungen ohne Bedenken zu den Komposita und *-frei* zu den Kompositionsgliedern rechnen.

Der Typ *fußfrei, schulterfrei, rückenfrei* usw., bei dem das Erstglied immer einen Körperteil und das Bezugswort stets ein Kleidungsstück darstellt, erscheint etwas komplizierter. Der von Vögeding angenommene Unterschied in der Valenz (Wertigkeit) kann aber auch hier so aufgeklärt werden, daß die Identität von *frei* ('unbedeckt') und *-frei* nicht ernstlich in Zweifel gezogen werden kann. Denn die Einwertigkeit von *frei* in der angeführten Äußerung *Der Fuß ist frei* ist wieder nur ausdrucksseitig, da *frei* aufgrund der Bedeutung 'unbedeckt' keine einfache Eigenschaft wie z.B. 'gelb' darstellt, sondern - wenn es um Körperteile geht - inhaltlich stets mit Kleidung oder bestimmten Kleidungsstücken verbunden ist, welche andere Körperteile gleichzeitig bedecken. Semantisch stellt dieses *frei* also eine Beziehung zwischen Körperteil und Kleidung(sstück) her, wie es in der Verwendung der *-frei*-Kombinationen auch ausdrucksseitig erkennbar ist.

Was hier irritieren könnte, ist die Tatsache, daß das freie *frei* eine Eigenschaft des Körperteils ist, das gebundene *-frei* dagegen syntaktisch als Eigenschaft des Kleidungsstücks auftritt (*das schulterfreie Kleid*). Daraus nun einen Unterschied zu konstruieren, hieße, die besonderen Möglichkeiten der WB zu ignorieren. Denn es gehört zur Leistung der WB, ganze Sätze in einer Kombination zusammenzufassen und dabei in ökonomischster Weise attributfähig zu machen. Niemand stößt sich an dem Umstand, daß beim *rückenfreien Kleid* der Rücken und nicht das Kleid frei ist. Jedermann interpretiert ohne Schwierigkeit, daß es sich um ein Kleid handelt, das den Rücken frei läßt (nicht bedeckt). Das zeigt deutlich, daß die ausdrucksseitige Syntax mit den semantischen Beziehungen zwischen einzelnen Größen nicht übereinzustimmen braucht und die beiden Aspekte bei einem Vergleich von Morphemen auch nicht vermischt werden dürfen.

Die von Vögeding angeführten Beispiele *abflußfrei* und *atemfrei* (S. 157) sind keine Adjektive, sondern Produktnamen (Markennamen), die analog zu *-frei*-Adjektiven gebildet worden sind oder nur zufällig die gleiche Form aufweisen. Sie werden deshalb auch wie Namen, d.h. ohne Bezugswort verwendet. Es ist m.E. nicht zulässig, sie als Argumente

in der Diskussion von Problemen der Adjektivbildung zu benutzen.

Vögeding behandelt in seiner Abhandlung auch kurz die Adjektive auf *-los*, um an ihnen einige "offene Probleme" deutlich zu machen, die auch bei den Adjektiven auf *-frei* zu Einordnungsschwierigkeiten führen können. Dabei weist er auf einen semantischen Unterschied zwischen dem freien Wort *los* und der Konstituente *-los* hin:

Betrachtet man zu dieser freien Verwendung von *los* jedoch weitere Beispiele wie in (13) - (15)

(13) Endlich ist er seine Sorgen *los*

(14) Ich bin froh, daß ich ihn *los* bin

(15) Wenn er so weitermacht, ist er sein Geld bald *los*

so wird deutlich, daß das wesentliche Bedeutungsmerkmal dieser freien Verwendung von *los* nicht nur das "Nichtvorhandensein", sondern ein "Nicht - mehr - Vorhandensein" ist. Z.B. impliziert der Satz (14), daß der, von dem die momentane Abwesenheit behauptet wird, zuvor anwesend gewesen ist. Ebenso setzt, wenn jemand seine Sorgen *los* ist, dies voraus, daß er vorher Sorgen gehabt hat.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei *-los* als zweiter Konstituente in Adjektiven. Wenn jemand *charakterlos* ist, so bedeutet dies nicht, daß er vorher Charakter besessen hat. Daher sicherlich auch zu oberflächlich ist die Analyse von ERBEN (1975: 66), der eine Beziehung "Er ist die Sorge *los* = Er ist sorglos" angibt. Abgesehen davon, daß hier als Adjektiv nicht das nur teilmotivierte *sorglos*, sondern allenfalls *sorgenlos* in Frage käme, wird bei dieser Analyse die betreffende Bedeutungsdifferenz völlig ignoriert. Die beiden Elemente können aufgrund dieses Unterschieds in wesentlichen Bedeutungsanteilen kaum als identisch angesehen werden. (S. 98)

Hier kommen u.a. die folgenden Fragen auf: Ist der Unterschied zwischen 'nicht mehr vorhanden' und 'nicht vorhanden' ein "Unterschied in wesentlichen Bedeutungsanteilen", der zur Entscheidung gegen eine Identität zwingt? Liegt das 'nicht mehr' wirklich im Bedeutungsmerkmal des Wortes *los*? Muß man das 'nicht mehr' nicht eher der ganzen Wendung *jemanden oder etwas los sein* zuschreiben, in welche das Wort *los* nur das "Nichtvorhandensein" einbringt? Die Fragen sollen hier nicht beantwortet werden, sondern nur zeigen, wie sehr die Entscheidung von der Ansicht des Betrachters abhängt. Vögeding urteilt: Nicht identisch. Er kann auch kaum anders urteilen, da er sonst das ganze Konzept seiner Abhandlung in Frage stellen würde.

In mir entsteht auch angesichts dieses Beispiels wieder der Eindruck einer unnötigen Haarspalterei, welche mit ihrer scheinwissenschaftlichen Differenzierungssucht wesentliche Eigenschaften der natürlichen Sprache übergeht, ohne zu fragen, welchen Erkennt-



nisgewinn es bringt, wenn jeder kleine Unterschied zum Anlaß genommen wird, das vorliegende sprachliche Phänomen in eine neue Kategorie einzuweisen. Denn eins ist wohl klar: Überschaubarer wird der Untersuchungsgegenstand Sprache dadurch nicht, wie auch die Praxis der Zuordnung zu einzelnen Kategorien nicht erleichtert, sondern eher kompliziert wird, zu Kategorien, die nicht aus der Natur der Sprache abgeleitet sind, sondern nur durch das Bedürfnis nach Ordnung oder intellektueller Durchdringung legitimiert werden können. Die von Kienpointner zugegebene Aporie in diesem Bereich zeigt sich auch in den Methoden zur Feststellung der Identität – oder besser – zur scheinbar akribischen Aufdeckung inhaltlich-funktionaler Differenzen. Dies soll im nächsten Abschnitt kurz beleuchtet werden.

### 3. Zur Leistung der Umformprobe

Als ein Instrument, mit dem man von der bloßen Konfrontation der Ansichten wegkommen und eine allgemein annehmbare Beweisführung aufbauen könnte, hat man die Umformprobe ins Spiel gebracht. Und für einige Betrachter scheint es wirklich so, als ließen sich damit entscheidende Unterschiede zwischen den Wortbildungskonstituenten und ihren lautgleichen freien Wörtern akzeptabel nachweisen. Besieht man sich die Anwendungen des Verfahrens, dann muß man zugeben, daß es insofern durchaus funktioniert, als sich in vielen Fällen ins Auge fallende Unterschiede zwischen den Wortgebilden und ihren "inhalts-, funktions- und gebrauchsadäquaten Paraphrasierungen" ergeben. Nur die Schlüsse, welche die Anwender daraus ziehen, werden dem Untersuchungsgegenstand nicht immer gerecht, weil m.E. ein Umstand übersehen wird, der für die Interpretation der Untersuchungsergebnisse von entscheidender Bedeutung ist: Die Syntax der WB und die Syntax der freien Wörter im Satz sind so verschieden, daß es nicht zulässig erscheint, aus der bloßen Paraphrasierung eines Wortgebildes den Inhalts-, Funktions- und Gebrauchswert einer Konstituente allgemeingültig zu erschließen oder auch nur über einzelne ihrer Aspekte verbindliche Aussagen zu machen. Die WB-Syntax hat eigene "Gesetze" und ein Vergleich der Verwendungen eines Morphems einmal in der WB und zum anderen im Satz führt notgedrungen zu Differenzen. So gehen viele der festgestellten Differenzen nicht auf das Konto des Morphems, sondern auf das Konto der besonderen Syntax der WB.

Wie mechanisch die Umformprobe angewendet wird, zeigen bereits einige Beispiele bei A.M. Kienpointner. Wenn *trinkfreudig* mit *\*'er trinkt freudig'* paraphrasiert wird, ist wohl die Frage berechtigt, wie sich die Verfasserin WB überhaupt vorstellt. Es sieht schon nach Voreingenommenheit aus, *-freudig* als Konstituente abzutrennen und mit dem freien Wort *freudig* ('von Freude erfüllt, Freude bringend' WDG) zu vergleichen. Dabei sollte

die Bedeutung von *trinkfreudig* ('trinkt gern') eine andere Interpretation nahelegen: Als Ausgangspunkt ist nämlich \**Trinkfreude* ('Freude am Trinken' = 'gern trinken') anzusetzen, das dann eine Adjektivierung erfährt. Das muß man sich nicht als zwei getrennte Prozesse vorstellen, sondern als ein sprachproduktives Verfahren zur Herstellung von Adjektiven analog zu bereits vorhandenen Bildungen wie *schreiblustig*, *mordlustig*, *leselustig*, *sauf lustig* usw., bei denen die Substantive *Schreiblust* ('Lust am Schreiben'), *Mordlust* ('Lust am Morden'), *Leselust* ('Lust am Lesen'), *Sauf lust* ('Lust am Saufen') usw. (s. Mater) durchaus gebräuchlich sind und ihre Entstehung leicht erklären. Wenn auch *-freude* vornehmlich mit Substantiven kombiniert wird und \**Trinkfreude* (gegenüber *Trinkfreudigkeit*, s. DUDEN-GWB) nicht allgemein üblich zu sein scheint, so gibt es doch laut WDG *Erzähl-*, *Experimentier-*, *Gebe-*, *Kauf-* und *Musizierfreude*, Bildungen mit Verbstämmen als Erstglied, die den Ansatz \**Trinkfreude* nicht als abwegig erscheinen lassen.

Wer also die Bedeutungen, Funktionen und/oder Gebräuche von *freudig* und *-freudig* vergleicht, sollte beachten, daß schon die jeweils als Basis zugrunde liegenden *Freuden* nicht ohne weiteres identisch sind, daß die bloße *Freude* eine andere ist als die *-freude* in *Trinkfreude* ('Freude am Trinken'). Entscheidend für den Gebrauch ist der folgende Unterschied: Während die erste *Freude* eine Gefühlsregung darstellt, die man hat oder nicht hat und die deshalb allein im Prädikat erscheinen kann, muß bei der zweiten immer eine weitere Information darüber mitgegeben sein, woran sich jemand erfreut. Das heißt, diese *Freude* kann ohne eine zweite Ergänzung nicht auftreten (*Freude am Trinken* oder *Trinkfreude* wie *Freude am Leben* oder *Lebensfreude*). Das gilt auch für das mit Hilfe des Suffixes *-ig* gebildete Quasi-Ajektiv *-freudig*, das offenbar nur vom Kompositum abgeleitet wird und deshalb die obligatorische Ergänzung stets als erste Konstituente bei sich hat. Erst die Reihe der *-freudig*-Bildungen läßt *-freudig* als abtrennbare WB-Einheit erscheinen. Ähnlich steht es mit *registrierpflichtig*, *eichpflichtig*, *anmeldepflichtig* usw. bei denen die Verfasserin ebenfalls *-pflichtig* als beliebig disponible WB-Einheit begreift und einem veralteten Wort *pflichtig* ('verpflichtet') gegenüberstellt, obwohl die Erklärung als Adjektivierung von *Registrierpflicht*, *Eichpflicht*, *Anmeldepflicht* usw. weitaus näherliegt.

Wie zweifelhaft die Bedingung für das "echte" Kompositionsglied ist, die Konstituente müsse in der Paraphrase der Kombination auftreten, und zwar möglichst mit der gleichen Bedeutung wie das entsprechende freie Wort, soll an weiteren Beispielen demonstriert werden. Unter *-freudig*<sub>2</sub> werden bei A.M. Kienpointner *drehfreudiger Motor* und *rieselfreudiges Kristallspeisesalz* angeführt und mit 'der Motor dreht besonders gut' und 'das Salz rieselt besonders gut' paraphrasiert. Das Wort *freudig* erscheint also nicht in der Paraphrase. Das ist aber kaum anders zu erwarten, weil es sich um einen übertragenen

Gebrauch handelt, der bei einer "Erklärung" der "eigentlichen" Bedeutung gerade wegparaphrasiert wird. Außerdem ist die Bedeutung 'dreht (bzw. rieselt) besonders gut' nur ein Implikat der Bedeutung 'hat Freude am Drehen (bzw. Rieseln)' = 'dreht (bzw. rieselt) gern'. Die Äußerungen der Kombinationen *drehfreudig* und *rieselfreudig* sind also zum einen übertragen und zum anderen noch indirekt. Sie veranschaulichen mit konkreten Vorstellungen einen Sachverhalt, über den dann in der Paraphrase unter Berücksichtigung des Ko- und Kontextes eine abstrakte Aussage formuliert wird. Das wäre nicht schlimm, wenn diese nicht als Bedeutung der Kombination ausgegeben werden würde. Denn die Aussage der angegebenen Paraphrase gibt nur die **M e i n u n g** der Produzenten der Äußerungen *drehfreudiger Motor* und *rieselfreudiges Salz* wieder. Das Attribut *drehfreudig* bedeutet aber nichts weiter als 'weist das Merkmal Drehfreude auf', 'hat Freude am Drehen', 'dreht gern', woraus in der Deutung geschlossen werden kann und soll, daß er 'besonders gut dreht', d.h. auf hohe Drehzahlen kommt oder besonders gleichmäßig dreht o.ä. In der Wortbedeutungsbeschreibung kommt auch hier wie bei *trinkfreudig* die Formulierung 'Freude am...' vor und es empfiehlt sich, die Bildung *drehfreudig* in ähnlicher Weise als adjektivierte \**Drehfreude* zu erklären. Eine solche Art der Paraphrasierung, wie sie A.M. Kienpointner vornimmt, schließt ein Erscheinen der betreffenden Konstituente in der Paraphrase in der Regel von vornherein aus, so daß hier allein durch einen Verfahrensfehler sehr viele Kombinationen in den "Zwischenbereich" der Affixoidbildungen abgeschoben werden können.

In den Fällen *strapazierfreudige Kleider* (= *-freudig*<sub>3</sub>) und *parkfreudiger Austin* (= *-freudig*<sub>4</sub>), wo *strapazierfreudig* mit 'kann ohne Schaden strapaziert werden' und *parkfreudig* 'kann gut/leicht geparkt werden' paraphrasiert werden, liegen ebenfalls übertragene und indirekte Äußerungen vor. Es gilt also das gleiche wie für *drehfreudig*. Daneben wird in diesen Fällen noch ein anderes Problem sichtbar: Die aus Ko- und Kontext erschließbare Meinung des Produzenten der Äußerungen kann sich so weit von der Bedeutung der Kombination entfernen, daß, wenn man die Meinung für die Bedeutung nimmt, der fraglichen Konstituente ein Inhalt zugesprochen wird, der recht abenteuerlich anmutet und von dem des lautgleichen Wortes natürlich sehr verschieden ist. Das liegt aber nicht an der Bedeutung der Konstituente, sondern an der gewagten, ungeschickten oder sogar irr tümlichen Wort- bzw. Konstituentenwahl des Textproduzenten. In einer solchen Situation weiß der Rezipient oft sehr gut, was der Produzent meint, obwohl dieser unpassende oder gar falsche Wörter verwendet. Es wäre jedoch unzulässig, die konventionalisierte Bedeutung der Meinung anzupassen, d.h. einem falsch gebrauchten Wort eine neue Bedeutung zuzuschreiben, die zur festgestellten Meinung paßt. Wenn ein Sprecher - wie es durchaus passiert - in seinen Äußerungen ein Wort bzw. Morphem mit einer vom usuellen Inhalt ab-

weichenden aktuellen Bedeutung verwendet, dann darf eine solche Abweichung nicht als Beleg für die Existenz einer weiteren Bedeutung gewertet werden.

Welche weiteren Probleme bei der Paraphrasierung, d.h. der Anwendung der Umformprobe auftreten können, soll eine Textstelle bei Ortner/Ortner zeigen:

[...] In einer spezifischen Verwendung (anders als in *Schattenfürst* - 'Fürst im Reich der Schatten' DW) wird auch *Schatten-* im politischen Bereich präfixoidnahe gebraucht. Zwar wird *Schattenkabinett* im WdG und ähnlich auch im WdS mit 'für den Fall der Regierungsübernahme von der Oppositionspartei eines bürgerlichen Parlaments aufgestelltes K a b i n e t t' (Sperrung vom Verfasser) paraphrasiert, doch trifft die Bedeutungsangabe von *Kabinett* 'die Regierung als die Gesamtheit der Minister unter Leitung des Ministerpräsidenten oder Kanzlers' (WdG) in diesem Fall auf *-kabinett* nicht zu, denn bei einem Schattenkabinett handelt es sich eben nicht um die reale Regierung als Gesamtheit der Minister ..., sondern um eine Art Pseudo-Kabinett, das erst im Falle eines Regierungswechsels zum Kabinett in dem vom WdG beschriebenen Sinn würde. Ebenso: *Schattenkanzler*, *-minister* usw.<sup>263</sup> (S. 79f.)

Nicht nur *Schatten-*, sondern auch *-kabinett* hätte demnach eine andere Bedeutung als das betreffende freie Wort und stünde im Verdacht, nicht mehr Grundmorphem zu sein. Da jedoch *-kabinett* im Gegensatz zu *Schatten-*, das in dieser Funktion reihenhaft auftritt und mit einigem guten Willen in einem System der Affixe untergebracht werden könnte, diese bei Ortner/Ortner angeführten Kriterien nicht erfüllt und außerdem als Basis für *Schatten-* fungieren muß, bleibt es in der gleichen Kategorie wie das freie und echte *Kabinett*. In dieser Hinsicht gibt es keine Schwierigkeiten.

Es taucht aber die Frage auf, ob bei den "Bildungen mit präfixoidnaher A-Konstituente", in denen "die B-Konstituente als nur teilweise zutreffende oder als nur mit Einschränkung gültige Bezeichnung charakterisiert" wird, die B-Konstituente in der Paraphrase wörtlich nicht genannt werden darf, weil ihre "freie" Bedeutung durch die A-Konstituente in Frage gestellt wird. Das heißt mit anderen Worten: Verändern die "präfixoidnahen Elemente" *Pseudo-*, *Schein-*, *Schatten-*, *Möchtegern-* und vielleicht auch *Halb-* den Inhalt der B-Konstituente? Wenn das so wäre, müßte es auch und in noch stärkerem Maße bei den Negationsbildungen der Fall sein. Aber wie sieht z.B. der *-sinn* im *Unsinn* semantisch aus? Muß man nicht davon ausgehen, daß es die Bedeutung des freien Wortes *Kabinett* ist, die durch *Schatten-* modifiziert wird? Die Antwort ist den Verfassern der Textstelle ganz sicher bekannt. Was jedoch nicht so ohne weiteres als klar angesehen werden kann, ist, ob bei der Paraphrasierung ein Schattenkabinett *Kabinett* genannt werden darf, ob das Schattenkabinett (oder das Pseudokabinett) eine Unterart von Kabinett darstellt wie das Bundes-

kabinett, das Interimskabinett, das Labourkabinett oder das Minderheitskabinett, ob 'ist an der Regierung', 'übt die Regierung aus' zu den unverzichtbaren Merkmalen des Kabinetts gehört. Damit ist man wieder beim Kardinalproblem angelangt, und zwar bei der Bestimmung der Bedeutung der Einheiten, welche durch Paraphrasierungsmethoden nicht unbedingt erleichtert oder verbessert werden kann.

Hier sollte noch auf ein Problem hingewiesen werden, das ich bereits im vorigen Abschnitt bei der Kritik an W. Müller gestreift habe und das auch bei der Paraphrasierung von *Schattenkabinett* eine Rolle spielte. Wenn Kienpointner schreibt "[...] das Zweitglied kann nicht in seiner usuellen, im Lexikon gebuchten Bedeutung in die PAR eingehen [...]", fragt man sich: Welches ist die "usuelle, im Lexikon gebuchte Bedeutung"? Wo nehmen wir sie her? Sucht man die Antworten bei den Angaben der Verfasserin, stößt man auf ein Verfahren, das Zweifel an seiner Tauglichkeit oder Zulässigkeit weckt. Denn Kienpointner nimmt in vielen Fällen die Information eines Wörterbuchs, d.h. seine Bedeutungserklärung als Bedeutung, offenbar ohne zu bedenken, daß das, was die Lexikographen formuliert haben, verkürzt, unvollständig oder gar falsch sein kann und daß aufgrund anderer ebenfalls passender Synonyme, anderer Erläuterungen oder Definitionen viel leichter inhaltliche Übereinstimmungen zwischen Konstituente und lautgleichem freien Wort konstatiert werden können. Eine solche unkritische Verwendung von Wörterbuchinformationen läßt ein bestimmtes Motiv vermuten, welches durch den Eindruck bestätigt wird, daß die Verfasserin sich nicht um den Nachweis von Identität, sondern stark um die Aufdeckung von Differenzen bemüht und dabei Mittel verwendet, die zwar das gewünschte Ergebnis liefern, aber nicht immer empfehlenswert oder zulässig sind.

#### **4. Die "Funktionen" der Adjektiv-"Suffixoide"**

Sehr häufig sind es Adjektive, die als zweite oder B-Konstituenten zu Affixoiden bzw. Suffixoiden erklärt werden. Im dritten Hauptteil der Innsbrucker "Deutschen Wortbildung" werden ihnen fast 100 Seiten gewidmet. Die "semantische Entfernung [...] vom Inhaltswert des lautgleichen [...] Simplex" und die "Änderung bzw. Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten gegenüber der Verwendung als zweites Kompositionsglied" sind bereits bei der Betrachtung der Begriffsbestimmungen behandelt worden. Von den drei noch verbleibenden Bedingungen für den Suffixoid-Status stellen Reihenhaftigkeit und "komplementäres Zusammenwirken mit Suffixen [...] und [...] differenzloses Konkurrieren" kein Problem dar. Was mir jedoch auf Anhieb nicht so ganz klar erscheint, ist das Merkmal "Vorkommen [...] in mindestens e i n e r suffixartigen Funktion". Denn ich frage mich: Was ist in diesem Falle eine suffixartige Funktion? Oder: Welches sind die hier angesprochenen suffixartigen Funktionen?

Einigen Aufschluß über die fraglichen Sachverhalte gibt der Hinweis:

(3) Es besteht ein enges funktionales Zusammenspiel mit einem wichtigen Funktionsstand der Suffixe (s. 5.1.3.4.). Die hier behandelten Morpheme stellen dem possessiven Funktionsstand der Suffixe einen privaten Bereich gegenüber (-los, -frei<sup>1</sup>, -leer) und erweitern die haben-Funktion um Zusatzmerkmale der Intensität und Quantität (demütig - demutsvoll, waldig - walddreich). (S. 428)

Schlägt man daraufhin bei 5.1.3.4. nach, stößt man u.a. auf den "possessiven Funktionsstand", an dem 13 Suffixe beteiligt sind:

5.1.3.4. BS bezeichnet einen Besitz oder ein ornamentales Merkmal, dessen Träger in KS genannt ist.

5.1.3.4.1. Die Relation zwischen BS und KS kann durch die Prädikation 'haben' oder 'voll sein von' ausgedrückt werden. Die haben-Prädikation kann vorwiegend dann eingesetzt werden, wenn BS einen quantitativ oder als bestimmte Einheit genau definierten KS-immanenten - d.h. normalerweise immer zur Bezugsgröße gehörenden - Teil nennt, z.B. dreifenstriges Zimmer - 'Z., das drei Fenster hat'(die Menge ist in der Basis - ein Syntagma, bestehend aus einem Substantiv und einem numeralen Attribut - genannt), scharfschnäbeliger Vogel - 'V., der einen scharfen Schnabel hat' (die Anzahl steht aufgrund des "Alltagswissens" fest). [...] (S. 295)

Aus dem, was hier und an anderen Stellen steht, kann man schließen, daß es die Funktion der Suffixe -ig<sup>1</sup>, -isch<sup>7</sup>, -os/ös<sup>1</sup> usw. ist, die haben-Relation auszudrücken oder gar herzustellen. Mein Versuch, mir den Sachverhalt an den Beispielen zu vergegenwärtigen, scheiterte jedoch.

Mir leuchtet ein, daß z.B. das Suffix -chen das Faß zum Fäßchen modifiziert, d.h. in der Vorstellung der Sprachbenutzer klein und vertraut macht. Diese Veränderung ist seine Funktion. Doch ich kann nicht erkennen, welche Rolle -ig in der Gruppe dornige Hecke in bezug auf die semantische Relation zwischen Dornen und Hecke spielt. Auch ohne daß an den Stamm dorn das Suffix -ig angehängt wird, ist bei der Zusammenstellung der beiden Wörter dieselbe Relation vorhanden (wie in Dornenhecke, Hecke mit Dornen, Hecke voller Dornen). -ig stellt diese Beziehung also nicht her. Sie ergibt sich aus dem Wesen der beiden Sachen, bzw. aus den Merkmalen ihrer Bedeutungen, und wird in Fällen, in denen noch andere Relationen möglich sind, durch die Meinung des Sprechers bestimmt.

Man kann auch nicht sagen, daß -ig die vorhandene haben-Relation ausdrückt in der Weise, daß in diesem Suffix die (semantische) Information 'hat BS' steckt, daß man also

schon an *-ig* erkennen kann, um welche Beziehung es sich handelt. Vielmehr scheint es so, als sei in der einzelnen Adjektivbildung als Ganzes jeweils eine Relation im Gebrauch festgelegt, d.h. normiert worden, und zwar eben deshalb, weil diese Suffixe nur eine einzige Funktion haben, nämlich Substantiv-, Verb- und andere Stämme zu einem Adjektiv, d.h. auf besondere Weise attribut- und prädikatfähig zu machen. Ihre einzige Leistung ist die Transposition von einer Wortart in die andere. So läßt sich auch erklären, daß einerseits einzelne Suffixe eine ganze Reihe von "Funktionsständen" bevölkern und andererseits in den einzelnen "Funktionsständen" zahlreiche unterschiedliche Suffixe anzutreffen sind. Welche Prädikationen in den einzelnen Suffixbildungen vorliegen, d.h. normiert worden sind, ersehen wir also nicht aus dem Suffix. Wir erlernen und erkennen sie nur aus dem Sprachgebrauch, und zwar immer zusammen mit bestimmten Bezugswörtern ("Kernen" von Substantivgruppen). Und die "Funktionsstände" sind hier nichts weiter als Sammlungen von Suffixen, die bei Adjektiven angetroffen werden, welche mit gleichen Prädikationen (z.B. 'hat BS') paraphrasiert werden können. Der Terminus des "Funktionsstandes" ist genau genommen in den Fällen der transponierenden Suffixe nicht angebracht.

Betrachtet man nun die Adjektivbildungen mit *-reich*, *-voll*, *-stark*, *-schwer* usw., dann wird deutlich, daß auch sie die Funktion der Transposition ausüben. Will man z.B. *Wald* in die Position des Adjektivattributs zu *Gegend* bringen, braucht man nur *wald* vor ein (passendes) Adjektiv zu setzen, d.h. mit einem solchen als zweite Konstituente zu komponieren, und schon hat man eine Gruppe wie *die walddreiche Gegend*. Das funktioniert deshalb, weil bei den Determinativkomposita die Wortart der zweiten Komponente (des Grundworts) die Wortart des ganzen Kompositums bestimmt. Auf diese Weise lassen sich viele Substantiv- und andere Stämme - genauso wie mit den Suffixen *-ig*, *-lich*, *-haft* usw. - in die Wortart der Adjektive transponieren. Allerdings muß beachtet werden, daß das komponierte Adjektiv zur auszudrückenden Relation zwischen erster Konstituente und Bezugswort paßt. Während *-reich* in unserem Falle der haben-Relation zwischen *wald* und *Gegend* entspricht, wäre *-fertig* nicht angebracht. Und da liegt auch schon der wesentliche Unterschied zu den Suffixen. Die zur Transposition verwendeten Adjektive haben in der Regel Bedeutung und sind nicht wie die Suffixe für verschiedene Verbindungen mit den unterschiedlichsten Relationen verwendbar. Nur in einigen wenigen Fällen scheint das verwendete Adjektiv (z.B. *-mäßig*) allein als Transpositionsmittel zu fungieren, das man dann ohne Bedenken den Suffixen (Affixen) zuordnen kann.

Aus dem Umstand, daß die transponierenden Adjektiv-Konstituenten Bedeutung haben, ergibt sich ein weiterer Unterschied. Während bei den Suffixableitungen - wie es scheint - nur eine relativ kleine begrenzte Menge von Grundrelationen (mit den Prädikationen

'hat BS', 'BS tut, verursacht', 'besteht aus BS', 'ist ein BS', 'ist wie ein BS', 'entspricht BS', 'ist, war, erfolgt, findet statt am Ort, zur Zeit des BS' usw.) anzutreffen ist, sind die Adjektivkomposita in der Lage, einmal die Grundrelationen zu erweitern (z.B. *-reich*: 'hat viel A-Konstituente' statt 'hat BS') und zum andern noch ganz andere, kompliziertere Prädikationen in einem Wort zu komprimieren, was an (positiven) Bildungen mit *wald-*demonstriert werden kann: *waldtauglich*, *-tüchtig*, *-kundig*, *-fest*, *-beständig*, *-gerecht*, *-verdächtig*, *-bedürftig*, *-hungrig*, *-süchtig*, *-nah*, *-technisch*, *-eigen* usw. Alle Beispiele sind aus der Menge der im dritten Hauptteil behandelten "Suffixoide und konkurrierenden Kompositionsglieder" genommen. Zu allen Komposita läßt sich ein Substantiv als sinnvolles Bezugswort finden.

Selbst da, wo die Adjektivkomposita ausschließlich eine jener Grundrelationen zum Ausdruck bringen und damit in Konkurrenz zu den Suffixableitungen stehen, nuancieren sie in der Regel noch die einfache Prädikation. Betrachten wir nur die Konstituenten *-ähnlich*, *-gleich*, (*-artig*, *-förmig*, *-farben/-farbig*), welche alle auf 'ist wie A-Konstituente' reduziert werden können, aber trotzdem ihre spezifischen Bedeutungen haben, was einerseits eine Variation ermöglicht, andererseits jedoch auch Kombinationsbeschränkungen mit sich bringt (z.B. *schlangenähnlich*, *-gleich*, (*-artig*, *-förmig*), aber nicht \**schlangenfarben*, weil zu den Merkmalen der Schlange keine bestimmte Farbe gehört).

Ein Unterschied findet sich auch darin, daß die Suffixableitungen nicht mit negativen Prädikationen paraphrasiert werden können wie 'hat kein BS', 'BS tut, verursacht nicht', 'besteht nicht aus BS' usw. Das ist deshalb nicht möglich, weil die Suffixe hier nur transponieren und durch die bloße Zusammenstellung zweier Größen immer nur eine positive Beziehung hergestellt wird. Soll das Fehlen einer solchen Beziehung ausgedrückt werden, bedarf es negierender Zusätze (*keine domige Hecke*, *der keineswegs schrullenhafte Mann*, *der informelle Beitritt*, *nichtexplosive Stoffe*, *das unsportliche Verhalten* usw.). Unter den transponierenden Adjektiv-Konstituenten gibt es jedoch einige, die selbst schon eine Negation enthalten (*-los*, *-frei*, *-leer*, *-müde*, *-widrig*, *-fern*, *-fremd*), was nicht verwundert, da sie Bedeutung tragen und diese in die Kombination einbringen. Sie stehen deshalb nicht mit Suffixen in Konkurrenz.

Kommen wir zu den am Anfang gestellten Fragen nach der Funktion zurück. Bei ihrer Beantwortung stoßen wir sogleich auf das gerade behandelte Problem und fragen uns, warum an der zitierten Stelle *s u f f i x a r t i g* und nicht *s u f f i x a l* steht. Gehen wir davon aus, daß die Bildung *s u f f i x a l* normgerecht ist (im DUDEN-GWB verzeichnet) und *-artig* deshalb nicht als Ersatz eines fehlenden Transpositionssuffixes herange-



zogen wurde, dann muß nicht eine Funktion gemeint sein, die bei den Suffixen festgestellt worden ist. Oder genauer: Das Suffixoid muß nicht in einen suffixalen "Funktionsstand" hineinpassen, sondern die Suffixoide müssen in gleicher Weise "Funktionsstände" bilden wie die Suffixe und das einzelne, die B-Konstituente stellende Adjektiv muß zu einem dieser suffixoiden "Funktionsstände" gehören, will man sie zu den Suffixoiden zählen können. Dieser Sachverhalt ist – legt man die Darstellungen des dritten Hauptteils der "Deutschen Wortbildung" zugrunde – gegeben. Im Falle jedoch, daß *s u f f i x a r t i g* der Suffixableitung *s u f f i x a l* gleichgesetzt werden kann, ist bei vielen der dort als Suffixoide aufgeführten Adjektive das Kriterium der "Funktion" nicht feststellbar, da die "Funktionsstände" der Suffixe sich mit denen der Suffixoide nicht decken.

Wenngleich nun sehr fraglich geworden ist, ob man bei den transponierenden Suffixen überhaupt von Funktionen im Sinne der Funktionsstände sprechen kann, braucht man das Kriterium der Funktion nicht als hinfällig zu erklären. Denn es gehört zur Untersuchungsfrage: Verhält sich die zuzuordnende Einheit (mehr) wie ein Suffix oder (mehr) wie ein Kompositionsglied? Man müßte jedoch den Begriff der Funktion genauer bestimmen und die Bedingung etwas modifizieren. Würde man unter Funktion die Transposition in die Wortart der Adjektive verstehen, dann wäre die Bedingung "mindestens e i n e r " Funktion erfüllt. Doch darunter würden dann alle Adjektivkombinationen mit Substantiv-, Verb- oder anderen Stämmen als erster Konstituente fallen, was keine Lösung darstellt. Suffixalität könnte man allenfalls nur denjenigen Adjektiven zusprechen, die ausschließlich die Funktion der Transposition ausüben. Es käme also darauf an nachzuweisen, daß die "freie" Bedeutung einer vorliegenden zweiten Adjektiv-Konstituente nichts mit der Relation zwischen der ersten Konstituente und dem Bezugswort zu tun hat, d.h. mit dieser nicht übereinstimmt oder zu dieser gar nicht paßt. In einem solchen Fall ist dann auch das Kriterium der Bedeutungsabweichung erfüllt, denn die Relation zwischen erster Konstituente und Bezugswort bildet den Maßstab. Das heißt, bei Nichtübereinstimmung kann nicht die Relation falsch sein, sondern es muß eine Abweichung der zweiten Konstituente von ihrer "freien" Bedeutung vorliegen.

Stimmt jedoch die "freie" Bedeutung der Adjektiv-Konstituente mit der Relation zwischen der ersten Konstituente und dem Bezugswort überein, dann ist anzunehmen, daß es sich um ein Kompositum handelt. Das Gegenargument, die Konstituenten-Bedeutung sei reduziert, abgeschwächt, "stärker verallgemeinert, weitgehend " e n t k o n k r e t i s i e r t " " oder sonstwie nicht genau das, was in den Wörterbüchern angegeben wird, ist insofern nicht sehr zugkräftig, als es ganz "natürlich" ist und man deshalb immer damit rechnen muß, daß nicht alle Teile der virtuellen Bedeutung der Einheit im Text und in der wort-

bildenden Kombination mit anderen Einheiten aktualisiert werden, ohne daß die Identität der Zeichenbedeutung in Frage gestellt ist. Es besteht also kein zwingender Grund, solche Fälle gleich von den Kompositionsgliedern abzuheben und in den Zwischenbereich der Suffixoide abzuschieben.

Die Reihenbildung ist dabei nicht unbedingt ein Zeichen für Bedeutungslosigkeit oder Bedeutungsschwäche, sondern die Folge eines starken Transpositionsbedürfnisses, für dessen Befriedigung sich nicht alle Adjektive gleichermaßen eignen. Die relativ wenigen, die sich in bestimmten Mustern als brauchbar erwiesen haben, kommen eben - wie auch die wenigen Suffixe - sehr oft zum Zuge. So läßt sich abschließend feststellen, daß die transponierenden Adjektive außer der Transpositionsfunktion in der Regel nichts Suffixales besitzen, und es deshalb nicht einzusehen ist, warum man ihnen den Status des Kompositionsgliedes absprechen und sie zu einem Zwischending erklären sollte. Dabei ist keinesfalls sicher, daß das Phänomen der Transposition der Wortart als spezifisches Merkmal der Ableitungen angesehen werden darf, nur weil sie dort als alleinige Funktion auftritt. Vielmehr deutet vieles darauf hin, daß die Transposition zu den Leistungen sowohl der Ableitungen als auch der Zusammensetzungen gehört, so daß den bedeutungstragenden transponierenden Adjektiven keine suffixale oder suffixartige Funktion mehr zugesprochen werden kann. Damit wird auch Erbens zusätzliches Kriterium des "besonderen Stellenwerts im System der Präfixe/Suffixe" fraglich.

##### **5. Zur Voraussetzung einer richtigen Segmentierung**

Die bei der Untersuchung der "Funktionen" der Adjektiv-"Suffixoide" herausgestellten Unterschiede zwischen Transpositionssuffix und transponierendem Adjektiv lassen sich auch als Argumente bei der Zuordnung bestimmter unselbständiger Segmente zu den Kompositionsgliedern verwenden. Nach dem Kriterium der Selbständigkeit bzw. der semantischen Differenz wären Konstituenten wie *-artig* Affixe oder Affixoide, weil sie überhaupt nicht oder nicht mit ihrer Konstituentenbedeutung als freies Wort vorkommen. Doch sie heben sich insofern eindeutig von den Transpositionssuffixen ab, als sie eine Bedeutung in die Kombination einbringen, genauso wie die frei vorkommenden Adjektive.

Daß viele solcher Segmente nur gebunden vorkommen, liegt nicht an ihrer Suffixhaftigkeit, sondern hat einen anderen Grund, worauf bereits oben bei der Anwendung der Umformprobe (Beispiel *trinkfreudig*) hingewiesen wurde. Die Basis *Art* weist hier nämlich auf ein Phänomen, das nicht ohne eine zweite Bezugsgröße existiert. Als 'charakteristische Eigenart, Verhaltensweise usw.' bedarf sie stets der Ergänzung des Trägers der

Eigenart oder einer anderen näheren Bestimmung. Es handelt sich immer um die 'Art eines X' oder um eine in anderer Weise 'besondere Art'. Es gibt z.B. mit dieser *Art*-Bedeutung nur die *Art eines Orkans, eines Kristalls, einer Zwiebel, einer Schlange* oder eine *fremde, neue, böse, große, andere Art*.

Doch entfällt das Problem der im Wesen der Konstituente liegenden Unselbständigkeit, wenn man sich klar macht, wie derartige Adjektivbildungen zustande kommen. Wie bereits oben am Beispiel *trinkfreudig* (s. Umformprobe) angedeutet wurde, ist es wenig plausibel, *-artig* kommentarlos als Konstituente anzusetzen. Vielmehr sollte man das Bildungsverfahren so darstellen, daß zunächst das die Art bestimmende Lexem mit *Art* als Grundwort komponiert und dieses – nicht immer als freies Wort vorkommende – Kompositum dann mit Hilfe des Suffixes *-ig* zu einem Adjektiv transponiert wird. Der Zweck des Verfahrens ist, Gruppen wie *Art eines Orkans, fremde Art* usw. durch Adjektivierung auf ökonomische Weise attribut- und prädikatfähig zu machen. Als Gegenargument läßt sich anführen, daß das im Grunde von *Art* abgeleitete *-artig* durch den häufigen Gebrauch (Reihenbildung) als WB-Einheit aufgefaßt und als Mittel benutzt wird, die so-wie-Relation zum Ausdruck zu bringen. Das gilt dann aber nur für die Fälle, in denen die erste Konstituente ein Substantiv ist. Seine Bedeutung wäre 'in der Art eines, (einer, des, der, von usw.)' oder 'so (ähnlich) wie ein, (eine, der usw.)'. Die Plausibilität dieser Annahme ist jedoch geringer als die der ersten.

Ähnliches läßt sich von dem Segment *-förmig* in *kugelförmig, strahlenförmig, gleichförmig, vielförmig* usw. sagen. Auch ihm kann man eine Bedeutung zuerkennen, und zwar eine solche, die die so-wie-Relation der Substantiv-Kombinationen auf einen Aspekt einschränkt: 'mit der Form eines, (einer, des, der usw.)' oder 'ist (sieht) in bezug auf die Form so wie ein (eine usw.) (aus)'. Mit adjektivischen und anderen Konstituenten kann man *-förmig* die Bedeutung 'mit ... Form(en)' zusprechen. Aufschlußreich sind hier die Bildungen *mißförmig* und *unförmig* mit der Gesamtbedeutung 'mit nicht akzeptabler Form', wo es auf der Hand liegt, *Mißform* und *Unform* als Vorstufe und Basis anzusetzen, die beide frei vorkommen und durch das Suffix *-ig* eine Transposition erfahren. Denn bei *mißförmig* scheidet die andere Möglichkeit, nämlich *-förmig* als WB-Einheit anzusehen, die durch *miß-* modifiziert wird, sowieso aus, weil *miß-* in der Regel nur vor Substantive und Verben (und Partizipien) aber nicht vor Adjektive gesetzt wird. Die Annahme der Transposition von Gruppen wie *Form einer Kugel, gleiche Form* usw. ist auch hier die plausiblere.

Es gibt noch eine ganze Reihe von adjektivartigen Segmenten, die keine freien Entsprechungen haben und die man nicht so ohne weiteres als Konstituenten ansehen möchte, weil ihre Bedeutungsparaphrasen auf eine andere, bessere Segmentierungsmöglichkeit hinweisen. Die Umschreibung z.B. von *blau-*, *hohl-* und *schlitzäugig* als 'mit blauen, hohlen und schlitzartigen Augen' legt es nahe, eine mit Hilfe des Suffixes *-ig* vorgenommene Adjektivierung der jeweiligen Adjektiv-Substantiv-Gruppe anzunehmen. Man sollte sich also stets fragen, ob die Segmentierung der vorliegenden Wortgebilde richtig ist, ob nicht bestimmte Segmente, die wie abgeleitete Adjektive aussehen, in Wirklichkeit gar keine "normalen" Konstituenten sind. So kann man sich das Problem, solche nicht frei vorkommenden Pseudo-Konstituenten zuordnen zu müssen, durch eine Korrektur der Segmentierung ersparen.

## 6. Zum Terminus "Affixoid"

An dieser Stelle ist es wohl angebracht, kurz etwas zum Terminus, d.h. zu seiner Wortbildung zu sagen. In dem bereits mehrmals zitierten Dritten Hauptteil der "Deutschen Wortbildung" wird die Funktion des Suffixes *-oid* so beschrieben: "Durch die Ableitung mit *-oid* wird gekennzeichnet, daß die Bezugsgröße ä h n l i c h e , b e i n a h e dieselben Merkmale aufweist wie das im BS Genannte" (S. 336f.). Ein Affixoid (eine affixoide Konstituente) ist demnach etwas, was so aussieht wie ein Affix, aber kein Affix ist, wie auch ein Anthropoid viele menschenähnliche Merkmale besitzt, aber deshalb noch lange kein Anthropos, kein Mensch, sondern nur ein Affe ist. Würde man die Einordnung ins Begriffssystem zugrunde legen, wie sie die obige, bei der Besprechung der Bestimmungen von A.M. Kienpointner versuchte graphische Darstellung zeigt, dann wäre die Bildung korrekt. Denn dann könnte man sagen: Das sind Konstituenten, die aufgrund bestimmter Merkmale (Reihenbildung, Zusammenfaßbarkeit zu einem "Funktionsstand" usw.) wie Affixe anmuten, es aber trotzdem nicht sind, weil andere wichtigere Merkmale letztlich nahelegen, sie zu den Kompositionsgliedern zu zählen. Der Gedankengang der Befürworter des Affixoidbegriffs verläuft in der Regel jedoch in entgegengesetzter Richtung. Sie gehen davon aus, daß Affixoide Phänomene sind, die zunächst aufgrund der Entsprechung eines lautgleichen Wortes wie Kompositionsglieder aussehen, in Wirklichkeit aber (mehr oder eher) Affixe sind, was sie meist im Rahmen der Ableitungsforschung mit einer manchmal schon recht übertrieben anmutenden Suche nach Differenzen nachzuweisen versuchen. In diesem zweiten Fall ist der Terminus *A f f i x o i d* weniger angebracht. "Kompositionsgliedoid" würde einem solchen Sachverhalt eher entsprechen: Die Konstituente erscheint aufgrund ihrer Lautgestalt als Kompositionsglied, ist aber wegen ihrer Abweichung vom gleichlautenden Wort in bezug auf Bedeutung, Funktion und/oder Gebrauch doch im wesentlichen ein Affix. Zugegeben, die Form des Terminus ist grund-

sätzlich nicht so wichtig, wenn die Definition eine eindeutige Abgrenzung leistet. Es erscheint mir aber als ein zusätzliches Zeichen dafür, wie groß das Durcheinander ist, d.h. wie wenig zwingend die einzelnen Versuche zur Einführung einer Zwischenkategorie Affixoid sind und wie sehr dadurch alles zur Ansichtssache wird bzw. weiterhin Ansichtssache bleibt.

Nicht ganz einleuchtend ist A.M. Kienpointners Äußerung "zur Terminologie": "Gegen den Terminus 'Halbsuffix' werden häufig Einwendungen gemacht.<sup>193</sup> Mir scheint die Bezeichnung 'Suffixoide' nach Fleischer, Wortbildung 70, am brauchbarsten, da durch das Suffix *-oid* nur die Ähnlichkeit mit eindeutigen Derivatemen ausgedrückt wird und so bewußt auf eine strenge Zuordnung verzichtet und auf den Übergangstatus verwiesen werden kann." (S. 221) Die "Bildungen mit suffixoidem Zweitglied" sind also den Ableitungen nur ähnlich, d.h. sie sind für die Verfasserin keine Ableitungen. Aber was sind sie dann? Kompositeme (Komposita) und die Suffixoide eigentlich Kompositionsglieder? Das auch wieder nicht. Diesen sind sie auch nur ähnlich. Der Hinweis auf die Funktion des Suffixes *-oid* entfällt damit als Argument für die Brauchbarkeit des Terminus 'Suffixoid'.

## **7. Die Begriffe 'Zentrum' und 'Peripherie'**

Zum Schluß möchte ich die Frage stellen, ob man durch Berücksichtigung der Begriffe *Z e n t r u m*, *P e r i p h e r i e* und *Ü b e r g a n g*, wie sie die Prager Linguisten in die sprachwissenschaftliche Diskussion gebracht haben, (s. auch Fleischer 1974, S. 70, Zitat), eine Lösung des Problems erreicht, ob man weiterkommt, "wenn man einfach anerkennt, daß die sprachlichen Kategorien oder Klassen keine geschlossenen Schachteln sind, sondern Gebilde mit einem festen und kompakten Kern (einem Zentrum) und einer diffusen Peripherie, die in die Peripherie einer oppositionalen Kategorie oder Klasse übergeht oder in sie eindringt" (Heller/Scharnhorst 1983, S. 150).

In der Tat kann man hier die einzelnen konkreten Wortgebilde und die an ihnen beteiligten Konstituenten in der räumlichen Vorstellung in der zitierten Weise aufteilen, und zwar in Zentren mit Phänomenen, die die bisher vorgeschlagenen Kriterien eindeutig erfüllen, und in Peripherien mit Phänomenen, die sich der Anwendung dieser Kriterien mehr oder weniger widersetzen und deshalb Zuordnungsschwierigkeiten bereiten. Es lassen sich - wenn man so will - auch graduelle Unterschiede der systematischen Eingliederungsmöglichkeiten feststellen, so daß durchaus der Eindruck eines Übergangs von einer Kategorie zur anderen entsteht.

Aber welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Soll man bei den schwierigen Fällen auf eine Entscheidung der Zuordnung verzichten? Soll man die "peripheren" Phänomene ausgruppieren und damit neue Kategorien konstituieren, wie man es mit der Einführung des Affixoid-Begriffes versucht? Der Hinweis darauf, daß die Wirklichkeit in bestimmten Bereichen nicht restlos und sauber zu systematisieren ist, muß m.E. nur als Rat gewertet werden, taxonomische Ungereimtheiten als "natürlich" anzusehen und diese nicht gleich durch eine Korrektur des Systems zu beseitigen. Denn wollten wir die Affixoide bzw. die Affixoidbildungen als neue Kategorien zwischen Affix und Kompositionsglied oder Grundmorphem bzw. zwischen Ableitung und Zusammensetzung einführen, wäre für die Systematisierung und die Einordnung der einzelnen Phänomene nichts gewonnen. Wir hätten nämlich dann statt der bisherigen zwei sogar drei Zentren und Peripherien und statt einem gleich zwei Übergänge. Wir kämen gleichsam von einem Regen in zwei Traufen, was die Angelegenheit keineswegs erleichtert, sondern eher noch weiter kompliziert.

Zu einer ähnlichen Entscheidung gegen den Begriff "Halbaffix" kommt auch Grimm 1968 nach Berücksichtigung der "Theorie von Zentrum und Peripherie":

[...] Es dürfte deutlich geworden sein, daß das deutsche Wortbildungssystem durchaus mit den beiden Haupttypen Komposition und Derivation (dazu könnte man mit gewissen Einschränkungen auch die Präfixbildung rechnen) auskommt. Es besteht keine Notwendigkeit, zwischen diesen beiden Typen noch einen Zwischentyp (dessen Grenzen übrigens wiederum nicht genau zu umreißen sind), etwa einen Typ >>Wortbildung mit Halbaffixen<<, anzunehmen. In der Tat sind die >>Halbaffixe<< als periphere Suffixe zu betrachten, wenn sie in den wichtigsten Merkmalen (wie Bedeutungsverallgemeinerung, Verschiebung des Bedeutungsverhältnisses, Reihenbildung) mit dem System der Ableitung übereinstimmen. Im anderen Falle haben wir es mit peripheren Komposita zu tun, die früher oder später einmal in die Peripherie der Ableitung übergehen können. (S. 82)

Die Lehre aus dem Hinweis auf die Begriffe Zentrum und Peripherie sollte also sein, die Tatsache, daß sich die einzelnen Betrachter bei der Zu- und Einordnung der Fälle manchmal unterschiedlich entscheiden, nicht so tragisch zu nehmen und weder die sinnvolle Dichotomie aufzugeben noch auf eine Entscheidung ganz zu verzichten.

## **8. Schlußbemerkungen**

Kienpointners Einschätzung der Situation als "allgemeine Aporie" kann man durchaus zustimmen. Das, was bisher an theoretischer Klärung und praktischer Bewältigung des Affixoid-Problems angeboten worden ist, kann den, der sich fragt, ob die Einführung des Zwischenbegriffs notwendig ist oder nicht, wohl kaum überzeugen. Im Gegenteil, je mehr

er sich mit den Darstellungen befaßt, um so skeptischer wird er in bezug auf eine plausible Begründung. Hält er die Dichotomie Affix - Grundmorphem, d.h. die Unterscheidung der unselbständigen, stets nur in ableitender Funktion auftretenden WB-Einheiten, von den "freien" Wörtern und den basis- und kompositionsgliedfähigen Kombinemen für sinnvoll, dann ist es ihm unmöglich, sich Einheiten vorzustellen, die weder das eine noch das andere oder sowohl das eine als auch das andere sind. Das Phänomen der Flexive, d.h. der Flexionsformenanzeiger, lassen wir hier unberücksichtigt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß lexikalische Einheiten im Laufe ihrer Entwicklung z.B. vom Grundmorphem zum Affix geworden sind, d.h. die Kategorie gewechselt haben. Doch synchron gesehen lassen sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt nur entweder als das eine oder das andere identifizieren. Es gibt zwischen den Kategorien kein "Niemandland", in dem sich bestimmte Einheiten für eine gewisse Zeit aufhalten und einer Zuordnung ganz entziehen oder einen besonderen Status bekommen.

Dagegen wird sicher der eine oder andere einwenden, man könne ohne Mühe nachweisen, daß es lexikalische Einheiten gibt, die als Wörter frei verwendet werden, aber gleichzeitig auch in der WB eine Rolle spielen, die sich als affixal bezeichnen läßt. Daß das wirklich so ist, möchte ich bestreiten. Entweder irrt er sich in bezug auf die Affixalität, indem er die Rolle unzureichend oder falsch interpretiert, oder er wird ein Opfer des polysemem Sprachzeichenmodells, wenn er sich scheut, bei Bedeutungsdifferenz ohne Rücksicht auf Bedeutungsähnlichkeit oder -verwandtschaft verschiedene Sprachzeichen anzusetzen.

Der erste Fall tritt leicht dort ein, wo wortfähige Konstituenten mit Affixen scheinbar "differenzlos konkurrieren". Je nach Neigung und Untersuchungsziel des Betrachters wird die zusätzliche Leistung der wortfähigen Konstituente gern übersehen oder unterbewertet. Im zweiten Falle ist die Entscheidung des Betrachters weniger seinem "Empfinden" unterworfen, wenngleich es noch keine verbindlichen Identitätskriterien gibt. Er läßt sich vielmehr von der allgemein üblichen Ansicht leiten, daß ein virtuelles Sprachzeichen viele lautgleiche aktuelle Textzeichen repräsentieren kann, die nicht nur unterschiedliche Aktualisierungen ein und derselben Bedeutung darstellen, sondern auch unterschiedliche Bedeutungen (Sememe) erkennen lassen, wobei allerdings die Bedingung der Gemeinsamkeit von Sememteilen erfüllt sein muß.

Die Ansicht von der Polysemie des Sprachzeichens, die - wie ich in den Linguistischen Berichten 79/1982 aufzuzeigen versuchte - nicht von den Textzeichen ausgeht, sondern

einseitig aus der Rezeptionspraxis hergeleitet wird und zur Konstitution einer Einheit einer Stufe über dem elementaren Sprachzeichen führt, verleitet den Betrachter dazu, Textzeichen mit gleichen Signifikanten auch dann zu einer Einheit zusammenzufassen, wenn deren Bedeutungen eindeutig differieren. Die Anerkennung des polysemen Sprachzeichenmodells ist also die Ursache dafür, daß der Widerspruch der unterschiedlichen Verwendungen eines Signifikanten nicht in Frage gestellt und der betreffenden Einheit ohne große Bedenken ein kategorial unterschiedliches Verhalten einmal im Text und zum andern in der Wortbildung bescheinigt wird. Nun ist es schwer, die gleichzeitige Teilhabe an zwei Kategorien zu behaupten, die so definiert sind oder so definiert werden können, daß sie sich an keiner Stelle überlagern. Man braucht schon einen intellektuellen Kunstgriff, um sich aus diesem Dilemma zu befreien. Als Ausweg bietet sich die Einrichtung einer Zwischenkategorie an, der alle schwierigen Fälle zugeordnet werden können. Damit ist das vorliegende Grundproblem jedoch nicht gelöst. Mit einem vom Textzeichen ausgehenden Modell, in dem das elementare Sprachzeichen monosem ist, käme man kaum in solche Verlegenheiten.

Es weist also vieles darauf hin, daß das eigenartige zwitterhafte Verhalten einiger lexikalischer Einheiten weniger ein Phänomen der Sprache als vielmehr ein Problem der Sprachwissenschaft darstellt, das mehr oder weniger unbewußt tradiert worden ist und das m.E. nicht durch die Einführung neuer Kategorien als Deponien für die Fälle mit Zuordnungsschwierigkeiten, sondern durch eine Revision bestimmter sprachwissenschaftlicher Grundannahmen gelöst werden kann. Aufgrund der Tatsache, daß die herkömmlichen Kategorien alle lexikalischen Einheiten einer Sprache wie der deutschen abdecken, muß die Frage nach der Notwendigkeit, einen Zwischenbegriff wie den des Affixoids einzuführen, verneint werden.

Der Affixoid-Begriff muß aber seine Legitimität nicht allein aus der Notwendigkeit ableiten. Es reicht auch, wenn er sich als besonders nützlich erweist, d.h. in der Lage ist, die Erforschung eines Gegenstands entscheidend zu fördern. Er kann also, wenngleich er als taxonomisch überflüssig erscheint, aus erkenntnistechischen Gründen zugelassen werden. Nach allem, was ich über Affixoiden gelesen habe, kann ich dem Begriff jedoch keine besondere Nützlichkeit zuerkennen. Zwar gibt er die Möglichkeit, schwierige Fälle von den leichten abzutrennen und der Entscheidung für die eine oder die andere der vorhandenen Kategorien auszuweichen, doch bringt er damit keine Lösung, sondern nur ihren Aufschub. Dazu kommt, daß bei dem Versuch, eine Grenze zwischen den Kern- und den Zwischenphänomenen zu ziehen, die Differenzierung schließlich so weit getrieben wird, daß am Ende ein recht kompliziertes Bild entsteht, das die angestrebte Vereinfachung oder Er-



leichterung wieder aufhebt.

Der Streit um die Zuordnung einzelner lexikalischer Einheiten ist auch durch die Einführung immer neuer Kriterien nicht geringer geworden, da das Problem der Bedeutungs-  
differenz bzw. der Identität zweier oder mehrerer Textzeichen als Sprachzeichen damit  
nicht entschärft werden kann. Die Zuordnung bleibt weiter Ansichtssache, nur daß sich  
die Zahl der Entscheidungsmöglichkeiten von zwei auf drei oder mehr erhöht hat, was  
die "allgemeine Aporie" offenbar nicht aufhebt, sondern noch verstärkt. So muß man al-  
les in allem dem Affixoid-Begriff neben der Notwendigkeit auch die Brauchbarkeit für  
die Erforschung bestimmter Phänomene der WB absprechen und die Empfehlung geben,  
sich von der grassierenden Affixoidomanie nicht anstecken zu lassen.